

*Prüfungsbericht
des städtischen Revisionsamtes
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz*

Haushaltsjahr 2016

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Mainz, 08.05.2017

Landeshauptstadt Mainz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
des städtischen Revisionsamtes

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	- 7 -
1 Vorwort	- 9 -
2 Prüfungsauftrag.....	- 10 -
2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	- 11 -
2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen	- 11 -
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 11 -
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	- 11 -
3.1.1 Art und Umfang der Prüfung	- 12 -
4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	- 15 -
4.1 Neuausrichtung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz (GWM).....	- 15 -
4.2 Einhaltung des Haushaltsplans	- 15 -
4.2.1 Haushaltssatzung	- 15 -
4.2.2 Nachtragssatzung	- 17 -
4.2.3 Haushaltsplan	- 19 -
4.2.4 Ergebnisrechnung	- 20 -
4.2.5 Finanzrechnung	- 22 -
4.2.6 Teilrechnungen	- 22 -
5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	- 24 -
6 Anlagen zum Prüfungsbericht.....	- 25 -
6.1 Pflichtbestandteile.....	- 25 -
6.1.1 Ergebnisrechnung	- 25 -
6.1.2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen	- 26 -
6.1.3 Finanzrechnung	- 27 -
6.1.4 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen	- 28 -
6.1.5 Bilanz zum 31. Dezember 2016	- 29 -
6.1.6 Anhang	- 31 -
6.1.7 Rechenschaftsbericht	- 31 -

6.1.8	Anlagenübersicht.....	- 32 -
6.1.9	Forderungsübersicht	- 33 -
6.1.10	Verbindlichkeitenübersicht	- 34 -
6.1.11	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	- 35 -
6.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht.....	- 35 -
6.2.1	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen	- 35 -
6.2.2	Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	- 36 -
7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016	- 41 -
A	AKTIVSEITE.....	- 41 -
A 1	Anlagevermögen	- 41 -
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	- 41 -
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	- 41 -
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen.....	- 42 -
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	- 43 -
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 44 -
A 1.2	Sachanlagen	- 45 -
A 1.2.1	Wald, Forsten.....	- 45 -
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- 47 -
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	- 48 -
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen.....	- 52 -
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	- 55 -
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	- 56 -
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	- 57 -
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 59 -
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere	- 62 -
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	- 63 -
A 1.3	Finanzanlagen	- 65 -
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	- 66 -

A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- 68 -
A 1.3.3	Beteiligungen	- 68 -
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	- 69 -
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 70 -
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	- 73 -
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	- 75 -
A 2	Umlaufvermögen	- 76 -
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und Erschließungsgrundstücke	- 77 -
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.....	- 77 -
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	- 78 -
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	- 79 -
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	- 80 -
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	- 80 -
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	- 81 -
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	- 81 -
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	- 82 -
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände.....	- 82 -
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	- 85 -
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	- 86 -
P	PASSIVSEITE.....	- 89 -
P 1	Eigenkapital.....	- 89 -
P 1.1	Kapitalrücklage	- 89 -
P 1.2	Sonstige Rücklagen.....	- 90 -
P 1.3	Ergebnisvortrag (entfällt ab 2016)	- 90 -
P 1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag).....	- 90 -
P 2	Sonderposten.....	- 91 -
P 2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	- 91 -

P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen.....	- 92 -
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- 92 -
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen	- 93 -
P 2.7	Sonstige Sonderposten	- 94 -
P 3	Rückstellungen.....	- 95 -
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	- 96 -
P 3.2	Steuerrückstellungen.....	- 97 -
P 3.4	Sonstige Rückstellungen	- 97 -
P 4	Verbindlichkeiten	- 103 -
P 4.1	Anleihen	- 103 -
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 104 -
P 4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- 107 -
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	- 107 -
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	- 108 -
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	- 109 -
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 109 -
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 110 -
P 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 111 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz - AGEM - Anstalt des öffentlichen Rechts
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AO	Abgabenordnung
ARGE	Agentur für Arbeit
BauGB	Baugesetzbuch
BBS	Berufsbildende Schule
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BStBl	Bundessteuerblatt
DV	Datenverarbeitung
EB	Eröffnungsbilanz
e.G.	Eingetragene Genossenschaft
e. V.	Eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FI	Finanzwesen
Finanzverwaltung	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHSys	Gemeindehaushaltssystematik
Gymn	Gymnasium
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	Gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IGS	Integrierte Gesamtschule
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
KI 3.0	Kommunales Investitionsprogramm 3.0
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
KP II	Konjunkturpaket II
KSI	Kommunale Studieninstitut
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

LBM	Landesbetrieb Mobilität
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
o. a.	oben angeführt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PMG	Parken in Mainz GmbH
RGZM	Römisch-Germanische Zentralmuseum
RS+	Realschule Plus
SPAZ	Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH
SZ	Schulzentrum
THV	Treuhandvermögen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VV	Verwaltungsvorschrift
WB	Wertberichtigung
ZBM	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
ZV	Zweckverband
ZVS	Zentrale Verdingungsstelle

1 Vorwort

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte doppelte Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der Kommunalen Doppik sollen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch transparent ermittelt werden um eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erzielen. Bei der Stadt Mainz erfolgte die Einführung zum 01.01.2009.

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Dabei ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mainz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 kann das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf Tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

2 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

der Landeshauptstadt Mainz.

Der Rechnungsprüfung - bestehend aus dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Revisionsamt - obliegen insbesondere folgende Aufgaben gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- a) die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- b) die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- c) die Prüfung des Gesamtabchlusses, sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
- d) die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- e) die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
- f) die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- g) die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Stadt und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2.1 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung des Revisionsamtes zutreffend wieder.

2.1.1 Zusammenfassung der Feststellungen

Der Jahresabschluss 2016 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Aufzeichnungen des Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 sind ordnungsgemäß und vollständig. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz legt den Jahresabschluss dem Stadtrat zur Prüfung vor. Zuvor leitet der Oberbürgermeister den Jahresabschluss dem Revisionsamt zu.

Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfungen ein Urteil über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat das Revisionsamt die Buchführung, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

3.1.1 Art und Umfang der Prüfung

Das Revisionsamt hat die Prüfung nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Finanzdezernenten sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren unter anderem die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl - z. B. der bilanziellen Bedeutung der einzelnen Bilanzpositionen sowie Stichproben.

Es wurden insbesondere das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen auf Vollständigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Satzungen und Verwaltungsvorschriften einschließlich der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Wesentlichkeitsgrenze

Für das Jahr 2016 erfolgten die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung des Prüfberichts mit Hilfe der beim Revisionsamt im Laufe des Jahres 2013 eingeführten Softwarelösung Audit Solutions der Firma Audicon. Hier wird die Wesentlichkeitsgrenze wie folgt errechnet:

Als Basisgröße dient der jeweils größte Wert von den Größen Bilanzsumme, Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Durch das Revisionsamt wurde wie auch in den Vorjahren die Bilanzsumme als Rechengrundlage festgesetzt. Unter Zuhilfenahme einer Tabelle, welche als Orientierungshilfe gedacht ist, wird die Wesentlichkeitsgrenze errechnet. Bei einer Bilanzsumme von 2.973.301.024 € ergibt sich eine errechnete Wesentlichkeitsgrenze von 5,5 Mio. €.

Es besteht die Möglichkeit bei entsprechender Begründung und Dokumentation von der berechneten Wesentlichkeitsgrenze abzuweichen. Neben der Wesentlichkeitsgrenze werden hier auch die Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge festgelegt.

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2014 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für die Jahresabschlüsse von ursprünglich 10 Mio. € auf 7,5 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 und letztlich auf 5 Mio. € ab 2013 festgelegt.

Darüber hinaus können für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze

Zur Festlegung prüffeldspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen ist eine standardisierte Relation zur Wesentlichkeitsgrenze auf Ebene des Abschlusses zu ermitteln. Als prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze gilt ein Wert von maximal 50 % der Gesamtwesentlichkeit.

Im Rahmen des prüferischen Ermessens kann für einzelne Prüffelder auch eine geringere prüffeldbezogene Wesentlichkeitsgrenze festgelegt werden. Die Begründung hierfür ist entsprechend zu dokumentieren.

Sofern die festgestellten Fehler die festgelegte Grenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen, da eine wesentliche Fehlauraussage vorliegt. Zu berücksichtigen ist, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzen Rechtsnorm ergeben, wenn den Bestimmungen nach Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Nichtaufgriffsgrenzen für Umbuchungsvorschläge und Umgliederungsvorschläge

Die Entscheidung über vorzunehmende Umbuchungen und Umgliederungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen erfolgt aus praktischen Gesichtspunkten heraus und obliegt der Verwaltung. Sofern die festgestellten Fehler aber die Nichtaufgriffsgrenze überschreiten, ist eine Umbuchung bzw. Umgliederung zu veranlassen.

Hieraus ergeben sich für den Jahresabschluss 2016 unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte die Wesentlichkeits- sowie Nichtaufgriffsgrenzen:

Wesentlichkeitsgrenze:	5.000.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	500.000 €
Nichtaufgriffsgrenze für Umgliederungen: (10 % der Wesentlichkeitsgrenze)	500.000 €

Insbesondere wurden auf der Aktivseite die Sachanlagen mit unbebauten und bebauten Grundstücken, das Infrastrukturvermögen (Ingenieurbauwerke und Straßen) sowie die Finanzanlagen und auf der Passivseite die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingehender Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Nichtaufgriffsgrenze (0,50 Mio. €) und der Wesentlichkeitsgrenze (5,0 Mio. €) unterzogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten unter Heranziehung folgender Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung
- Haushaltsplan
- Nachtragshaushaltssatzung
- Nachtragshaushaltsplan
- Jahresabschluss
- Ergebnis- und Finanzrechnung
 - Teilrechnungen
 - Bilanz
 - Anhang
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Beteiligungsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht der Haushaltsermächtigungen
 - Bürgschaftsverzeichnis
 - Zahlungsbelege
 - Vertragsunterlagen
 - Zuwendungsbescheide
 - Sonstiges

Die GemHVO erfordert den Erlass einer Reihe von Dienstanweisungen. Diese liegen zum Teil nicht vor oder bedürfen einer Aktualisierung.

4 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

4.1 Neuausrichtung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Wesentliche Bestandteile der Neuausrichtung der GWM waren die zum 01.01.2016 vorgenommene Übertragung von Anlagevermögen i.H.v. 242.997.166,08 € und Verbindlichkeiten i.H.v. 97.713.963,04 € der GWM auf die Stadt Mainz sowie die Änderung des Gegenstandes und Zweckes der GWM.

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Neufassung der Satzung obliegt dem Eigenbetrieb GWM nunmehr neben der zentralen Bewirtschaftung von Gebäuden der Stadt Mainz weiter die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden, inklusive Planung, sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen. Die GWM erledigt diesbezüglich ihre Aufgaben als Dienstleister für die Stadt Mainz. Dabei soll die konkrete Ausgestaltung der Dienstleistertätigkeit in Form von Verträgen erfolgen. Die bisherige Investitionstätigkeit der GWM wird ab 2016 nicht mehr über den Wirtschaftsplan der GWM, sondern über den Haushaltsplan der Stadt Mainz abgewickelt werden.

Im Zuge dieser Neuausrichtung der GWM wurde das bisherige städtische Amt 65 (Amt für Projektentwicklung und Bauen) in die GWM integriert und innerhalb des städtischen Amtes 20 (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport) eine neue Abteilung 20.08 „Gebäude-Contracting“ eingerichtet, welche die Haushaltsmittel für alle Hochbaumaßnahmen bewirtschaftet.

Aufgaben der Abt. 20.08 „Gebäude-Contracting“ sind dabei unter anderem:

a) Kontraktmanagement:

- Rahmenkontrakt mit dem Eigenbetrieb GWM
- Unterkontrakte für die Bewirtschaftung je Gebäudetyp
- Kontrakte je Investitionsmaßnahme
- Kontrakte mit Nutzern

b) Prioritätensetzungen im Bereich Bauunterhaltung als Auftraggeber

c) Baukosten-Controlling

4.2 Einhaltung des Haushaltsplans

4.2.1 Haushaltssatzung

Die Landeshauptstadt Mainz hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 1 GemO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Mainz (§ 96 Abs. 2 GemO).

Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 GemO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2014, am 16. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 25.02.2015 genehmigt wurde. Damit ist die Satzung rechtswirksam und trat zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	589.945.589 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.182.620 €
der Jahresfehlbetrag	46.237.031 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	579.900.081 €
die ordentlichen Auszahlungen	597.769.903 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.869.822 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.626.698 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.911.967 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.285.269 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.955.092 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.800.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.155.092 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	680.481.871 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	680.481.871 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde festgesetzt für

zinslose Kredite	0 €
verzinsten Kredite	42.285.269 €
zusammen	42.285.269 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 5.820.000 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 4.049.000 €.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1,1 Mrd. € festgesetzt.

4.2.2 Nachtragssatzung

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 GemO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015, am 03.02.2016 folgende 1. Nachtragssatzung beschlossen, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier mit Verfügung vom 01. Juni 2016 genehmigt wurde.

	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	589.945.589 €	9.581.737 €	599.527.326 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.182.620 €	18.310.720 €	654.493.340 €
das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	46.237.031 €	8.728.983 €	54.966.014 €
im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	579.900.081 €	9.511.403 €	589.411.484 €
die ordentlichen Auszahlungen	597.769.903 €	18.077.690 €	615.847.593 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.869.822 €	8.566.287 €	26.436.109 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €

Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

	gegenüber bisher	verändert sich um	nunmehr festgesetzt auf
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.626.698 €	9.126.663 €	35.753.361 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.911.967 €	36.153.190 €	105.065.157 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitionstätigkeit	42.285.269 €	27.026.527 €	69.311.796 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.955.092 €	48.692.230 €	122.647.322 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.800.000 €	13.099.416 €	26.899.416 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit	60.155.092 €	35.592.814 €	95.747.906 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

Zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
Verzinsten Kredite von bisher	42.285.269 €	auf	69.311.796 €
Zusammen von bisher	42.285.269 €	auf	69.311.796 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 5.820.000 € auf 6.120.000 € festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.049.000 € auf 4.349.000 €.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

4.2.3 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltsatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Mainz. Er enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einnahmen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gliederung des Haushaltes entspricht der Verwaltungsorganisation auf der Ebene der Ämter, d. h., dass sich dem Gesamthaushalt die Teilhaushalte in der Reihenfolge der Ämter gemäß Verwaltungsgliederungsplan anschließen. Jedes Amt bildet einen Teilhaushalt. Darüber hinaus gibt es Teilhaushalte für besondere Bereiche sowie die allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 wurde durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Verfügung vom 25.02.2015 wegen Verstoßes gegen § 93 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GemHVO (Haushaltsausgleichsgebot) und § 93 Abs. 1 Satz 1 GemO (Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung) beanstandet und war an wesentliche Auflagen gebunden:

- Eine Inanspruchnahme der Investitionskreditemächtigung zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darf nur erfolgen, wenn diese die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn diese die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen.
- Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2016 zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einnahmen im Finanzhaushalt nachzuweisen, so dass diese Einnahmen letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz dienen.
- Die der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2016 zufließenden Investitionseinnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Von den der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2016 zufließenden Investitionseinnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind vorbehaltlich etwaigen mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Sonderabreden mindestens 75 % zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
- Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Vorhaben, zu deren endgültigen Finanzierung Zuwendungen des Landes eingeplant sind, dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn über die veranschlagten Zuwendungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Bewilligungszusagen bestehen. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

- Die Inanspruchnahmen von Haushaltsmitteln (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtlichen Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, wurden unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde gestellt.
- Bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Die Überprüfungen des Haushaltsplanes hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ergaben keine Feststellungen.

Zusammenfassung Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan

Neben den aus der Neuausrichtung der GWM resultierenden haushaltsmäßigen Auswirkungen berücksichtigt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2016 insbesondere folgende Sachverhalte:

- Änderung des Stellenplanes 2016 der Stadt Mainz (u. a. neue Stellenausweisungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen),
- Erhöhung der Personalaufwendungen durch den 1. Nachtragsstellenplan 2016 der Stadt Mainz,
- Erhöhung der Aufwendungen der sozialen Sicherung, insbesondere bei der Eingliederungshilfe, bei den Kosten der Unterkunft und bei den Leistungen für Asylbewerber; den Mehraufwendungen stehen z. T. Mehrerträge der sozialen Sicherung gegenüber,
- Anpassung und Neuveranschlagung der Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 (KI 3.0) bzw. der Städtebauförderprogramme gefördert werden,
- Erhöhung des Gesamtbetrages der Investitionskredite,
- Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen,
- erstmalige Festsetzung der Gesamtbeträge der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für die städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016,
- Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016.

4.2.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle dem Haushaltsjahr (Periode) zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und stellt das Ressourcenaufkommen dem Ressourcenverbrauch gegenüber. Unterteilt nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis sowie dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis zeigt das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres die Veränderung des Eigenkapitals in der Bilanz (Vermögensrechnung) an.

Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnungen des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt 2016 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 24,080 Mio. € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr verbessert sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 15,752 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz 2016 stellt das laufende Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung um 45,104 Mio. € dar. Bei der aufgezeigten Verbesserung des Jahresergebnisses 2016 gegenüber dem Haushaltsvorjahr gilt es zu berücksichtigen, dass sich die mit der Haushaltsverfügung geforderten Maßnahmen im Jahresergebnis verbessernd ausgewirkt haben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis 2016 beträgt -17,076 Mio. €. Den Finanzaufwendungen in Höhe von 29,421 Mio. € stehen Finanzerträge in Höhe von 12,345 Mio. € gegenüber. Im Vorjahresvergleich verschlechtert sich das Finanzergebnis um 8,903 Mio. €, im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 verbessert sich jedoch das Finanzergebnis um 16,866 Mio. €.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzergebnisses sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Das außerordentliche Ergebnis i.H.v. 47,696 Mio. € resultiert aus der Rückführung des Sondervermögens der GWM an die Stadt Mainz.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		<u>in €</u>				
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.328.212,83	-21.024.169,68	24.080.145,65	45.104.315,33	15.751.932,82
23	Finanzergebnis	-8.172.710,89	-33.941.844,34	-17.075.961,19	16.865.883,15	-8.903.250,30
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65	47.696.378,65
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	155.501,94	-54.966.014,02	54.700.563,11	109.666.577,13	54.545.061,17

Das Gesamtergebnis 2016 beläuft sich auf +54,701 Mio. € und liegt rund 109,667 Mio. € über dem geplanten fortgeschriebenen Jahresergebnis 2016. Auch ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts -Rückführung des Sondervermögens der GWM- ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 7 Mio. €.

Der Jahresüberschuss wurde dem Eigenkapital in der Bilanz zugeleitet und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals.

4.2.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, der Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie der Finanzierungstätigkeit eines Haushaltsjahres (Periode) ausgewiesen. Hier werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen. Die Zahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten bedingen und erläutern entsprechende Vermögens- und Kapitaländerungen in der Bilanz.

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Dazu werden die Einzahlungen und Auszahlungen getrennt nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnissen und Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder, die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

4.2.6 Teilrechnungen

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 46 GemHVO des Weiteren den Bestandteil Teilrechnungen. Die Teilrechnungen (Teilergebnis-/Teilfinanzrechnung) müssen analog zu § 4 GemHVO die geforderten Mindestangaben enthalten, erweitert um die in § 4 Abs. 9 GemHVO geforderten Angaben zur internen Leistungsverrechnung.

Die Stadt Mainz hat die Teilrechnungen im Haushalt nach einer organisationsorientierten Gliederung und darunter produktorientiert aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 6 Hauptproduktbereiche, 28 Produktbereiche und 84 Produktgruppen hat die Verwaltung den Haushalt darunter in einer

vierten und fünften Ebene in 200 Produkte und 1.020 Leistungen gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk, was teilweise zu einer Intransparenz führt.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnung mittels SAP Auswertungen festgestellt. Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/ Gesamtfinanzenrechnungen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2016 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der vom Rechnungsprüfungsausschuss definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass dem Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der im Prüfungsbericht definierten Korrekturen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 08.05.2017

14-Revisionsamt



Amtsleiter

6 Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		<u>in €</u>				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	324.626.517,93	321.612.751,00	339.685.859,70	18.073.108,70	15.059.341,77
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.630.819,99	115.119.025,61	129.963.173,72	14.844.148,11	10.332.353,73
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	73.640.019,03	87.520.447,23	89.265.836,30	1.745.389,07	15.625.817,27
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.748.124,88	18.349.021,93	19.380.221,50	1.031.199,57	632.096,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.988.707,59	7.555.103,73	12.163.955,57	4.608.851,84	175.247,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.026.740,99	18.824.395,48	18.124.944,90	-699.450,58	98.203,91
1	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	109.567,64	-37.837,91
9	+ Sonstige laufende Erträge	97.089.058,97	22.418.571,96	48.869.159,99	26.450.588,03	-48.219.898,98
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	663.897.394,93	591.399.316,94	657.562.719,32	66.163.402,38	-6.334.675,61
11	- Personalaufwendungen	-144.887.631,65	-159.325.975,86	-161.010.044,24	-1.684.068,38	-16.122.412,59
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.160.590,82	-11.353.847,25	-22.780.557,43	-11.426.710,18	-7.619.966,61
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.346.746,16	-41.081.737,79	-39.330.596,26	1.751.141,53	-983.850,10
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-37.303.875,12	-36.384.148,98	-38.243.041,15	-1.858.892,17	-939.166,03
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	-73.148,97	0,00	-86.695,47	-86.695,47	-13.546,50
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-105.002.999,68	-99.645.899,00	-93.827.562,81	5.818.336,19	11.175.436,87
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-214.838.840,12	-237.991.192,90	-239.596.648,41	-1.605.455,51	-24.757.808,29
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-99.955.349,58	-26.640.684,84	-38.607.427,90	-11.966.743,06	61.347.921,68
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-655.569.182,10	-612.423.486,62	-633.482.573,67	-21.059.087,05	22.086.608,43
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.328.212,83	-21.024.169,68	24.080.145,65	45.104.315,33	15.751.932,82
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18.947.835,65	8.128.008,66	12.344.805,02	4.216.796,36	-6.603.030,63
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-27.120.546,54	-42.069.853,00	-29.420.766,21	12.649.086,79	-2.300.219,67
23	= Finanzergebnis	-8.172.710,89	-33.941.844,34	-17.075.961,19	16.865.883,15	-8.903.250,30
24	= Ordentliches Ergebnis	155.501,94	-54.966.014,02	7.004.184,46	61.970.198,48	6.848.682,52
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65	47.696.378,65
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	47.696.378,65	47.696.378,65	47.696.378,65
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	155.501,94	-54.966.014,02	54.700.563,11	109.666.577,13	54.545.061,17

6.1.2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften der § 44 i. V. m. § 46 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Ergebnis- und der Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 15 zu § 44 GemHVO und dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Wie sich das Ergebnis der Erträge und Aufwendungen der Teilergebnisrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich. Die kompletten Teilergebnisrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt jedoch in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.3 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
-	-	in €				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	318.008.060,62	321.612.751,00	339.241.293,96	-17.628.542,96	21.233.233,34
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.354.645,62	105.691.482,24	122.907.837,82	-17.216.355,58	12.553.192,20
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	71.189.080,70	87.520.447,23	93.294.479,54	-5.774.032,31	22.105.398,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.663.980,05	17.672.723,24	19.509.764,93	-1.837.041,69	845.784,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.388.836,49	7.555.103,73	7.594.761,02	-39.657,29	-3.794.075,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.487.658,33	18.824.395,48	20.056.904,88	-1.232.509,40	1.569.246,55
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	147.405,55	0,00	109.567,64	-109.567,64	-37.837,91
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.318.362,57	22.406.571,96	19.858.965,89	2.547.606,07	-2.459.396,68
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	570.558.029,93	581.283.474,88	622.573.575,68	-41.290.100,80	52.015.545,75
11	- Personalauszahlungen	-141.900.336,47	-153.036.679,86	-158.099.293,51	5.062.613,65	-16.198.957,04
12	- Versorgungsauszahlungen	-14.531.563,21	-13.280.511,00	-14.454.779,37	1.174.268,37	76.783,84
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.177.509,11	-41.081.737,79	-38.391.940,07	-2.689.797,72	-1.214.430,96
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-100.767.424,78	-102.102.934,00	-104.976.490,48	2.873.556,48	-4.209.065,70
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-219.537.454,24	-237.991.192,90	-242.680.637,01	4.689.444,11	-23.143.182,77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-24.693.210,59	-26.284.684,84	-24.504.052,32	-1.780.632,52	189.158,27
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-538.607.498,40	-573.777.740,39	-583.107.192,76	9.329.452,37	-44.499.694,36
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.950.531,53	7.505.734,49	39.466.382,92	-31.960.648,43	7.515.851,39
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.263.638,15	8.128.008,66	8.935.230,15	-807.221,49	-1.328.408,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-26.363.913,41	-42.069.853,00	-29.136.209,42	-12.933.643,58	-2.772.296,01
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-16.100.275,26	-33.941.844,34	-20.200.979,27	-13.740.865,07	-4.100.704,01
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.850.256,27	-26.436.109,85	19.265.403,65	-45.701.513,50	3.415.147,38
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	12.616.892,25	-12.616.892,25	12.616.892,25
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	12.616.892,25	-12.616.892,25	12.616.892,25
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.850.256,27	-26.436.109,85	31.882.295,90	-58.318.405,75	16.032.039,63
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.055.926,26	27.010.122,00	10.199.102,21	16.811.019,79	-2.856.824,05
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Ähnlichen Entgelten	764.044,72	2.987.200,00	307.990,76	2.679.209,24	-456.053,96
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	4.234.658,08	2.000.000,00	11.180.836,84	-9.180.836,84	6.946.178,76
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	3.530.053,43	3.620.525,00	22.444,84	3.598.080,16	-3.507.608,59
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.026.693,33	135.514,00	614.146,08	-478.632,08	-412.547,25
34	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.613.375,82	35.753.361,00	22.324.520,73	13.428.840,27	-288.855,09
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-2.605.575,95	-4.627.700,00	-1.913.216,85	-2.714.483,15	692.359,10
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-34.071.013,48	-96.816.932,13	-23.363.146,30	-73.453.785,83	10.707.867,18
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.550.817,97	-3.620.525,00	-63.497,38	-3.557.027,62	3.487.320,59

Anlagen zum Prüfungsbericht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	-200.000,00	200.000,00	-200.000,00
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.227.407,40	-105.065.157,13	-25.539.860,53	-79.525.296,60	14.687.546,87
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.071.676,85	-69.311.796,13	-3.215.339,80	-66.096.456,33	14.398.691,78
44	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	37.921.933,12	-95.747.905,98	28.666.956,10	-124.414.862,08	30.430.731,41
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	56.163.000,00	69.311.796,13	73.831.779,74	-4.519.983,61	17.668.779,74
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-16.477.291,57	-26.899.416,00	-74.845.590,57	47.946.174,57	-58.368.299,00
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	22.071.676,85	42.412.380,13	-1.013.810,83	43.426.190,96	-40.699.519,26
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	913.000.000,00	53.335.526,09	1.115.000.000,00	-1.061.664.473,91	202.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-953.000.000,00	0,00	-1.140.000.000,00	1.140.000.000,00	-187.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.000.000,00	53.335.526,09	-25.000.000,00	78.335.526,09	15.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	5.765.290,17	0,00	3.677.044,63	-3.677.044,63	-2.088.245,54
52	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	-2.081.975,99	2.081.975,99	-2.081.975,99
53	= Veränderung der liquiden Mittel	5.765.290,17	0,00	1.595.068,64	-1.595.068,64	-4.170.221,53
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-12.163.032,98	95.747.906,22	-24.418.742,19	120.166.648,41	-29.869.740,79
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	38.876,59	2.400.000,00	1.456.985,93	943.014,07	1.418.109,34
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3.726.099,88	-2.400.000,00	-5.705.199,84	3.305.199,84	-1.979.099,96

6.1.4 Erläuterungen zur Finanz- und Teilfinanzrechnungen

In der Finanzrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschriften der § 45 i. V. m. § 46 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Die Finanzrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Bei der Aufstellung der Finanz- und Teilrechnungen wurden die Vorschriften der GemHVO entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vorgegebenen Mustervorlage 16 zu § 45 GemHVO sowie dem Muster 18 zu § 46 GemHVO.

Wie sich das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen auf die einzelnen Produkte verteilt, ist aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlich. Die kompletten Teilfinanzrechnungen pro Teilhaushalt liegen dem Revisionsamt jedoch in Dateiform vor und können eingesehen werden.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.5 Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
in €			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.937,12	89.100,61
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.308.364,41	16.178.956,04
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.688.836,93	18.635.115,07
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.724.144,42	2.796.140,54
		36.818.282,88	37.699.312,26
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Wald, Forsten	28.461.540,24	28.165.947,91
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	298.872.899,58
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	395.340.428,56	632.008.404,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.330.562.811,91	1.322.577.903,55
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.116.363,06	9.948.779,82
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	138.313.383,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.859.853,19	12.313.749,94
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.771.449,01	13.770.972,89
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.217.274,10	41.624.161,51
		2.278.455.239,42	2.513.101.003,68
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	189.935.462,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	768.363,22
1.3.3	Beteiligungen	12.142.957,45	11.577.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	4.213.957,41
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.503.203,82	94.856.672,14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	9.442.780,29
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.930.312,62	2.557.763,44
		401.719.907,62	313.352.956,66
		2.716.993.429,92	2.864.153.272,60
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.396.559,35	12.572.293,16
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	472.101,76	0,00
		12.868.661,11	12.572.293,16
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.747.391,19	49.612.771,30
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.642.438,03	2.210.114,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.118.084,01	12.189.486,08
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.052,35	6.126,88
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.200.012,89	1.202.667,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.337.868,57	1.641.899,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.671.258,76	8.141.691,43
		71.721.105,80	75.004.757,35
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.559.000,00	6.559.000,00
		6.559.000,00	6.559.000,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.138.818,01	6.220.794,00
		95.287.584,92	100.356.844,51
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.960.878,38	8.790.907,16
Bilanzsumme		2.821.241.893,22	2.973.301.024,27

Anlagen zum Prüfungsbericht

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1.	Eigenkapital		
1.1	Kapitalrücklage	912.963.430,52	821.348.217,31
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Ergebnisvortrag (entfällt zukünftig)	-91.770.715,15	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (zukünftig 1.3)	155.501,94	54.700.563,11
		<hr/>	<hr/>
		821.501.040,27	876.201.603,38
2.	Sonderposten		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	466.985.791,78	464.272.763,99
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.758.290,36	10.586.948,62
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	11.667.693,31	29.243.903,49
2.7	Sonstige Sonderposten	9.618.566,60	9.758.445,92
		<hr/>	<hr/>
		499.030.342,05	513.862.062,02
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.310.852,13	279.058.596,09
3.4	Sonstige Rückstellungen	30.842.647,54	29.124.341,20
		<hr/>	<hr/>
		292.153.499,67	308.182.937,29
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	275.000.000,00	400.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	416.072.084,17	512.755.440,21
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	434.000.000,00	284.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80.605,69	238.937,93
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625.192,36	3.226.780,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.951.450,01	40.531.939,68
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53,29	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.960.183,07	17.012.899,10
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	901.796,68	553.672,83
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.965.645,96	11.151.690,44
		<hr/>	<hr/>
		1.208.557.011,23	1.269.471.360,65
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.583.060,93
		<hr/>	<hr/>
		2.821.241.893,22	2.973.301.024,27

6.1.6 Anhang

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO ein Anhang beizufügen. In diesen Anhang sind gemäß § 48 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Dem Jahresabschluss ist ein ordnungsgemäßer Anhang beigefügt worden. Dieser enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Zusätzlich ist dem Anhang eine Anlagenübersicht, Forderungsübersicht sowie eine Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Der Anlagenspiegel (Anlagenübersicht) enthält die gemäß Muster 20 zu § 50 GemHVO vorgesehenen Angaben. Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nach Art und Restlaufzeit den vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorgegebenen Muster 21 zu § 51 GemHVO und dem Muster 22 zu § 52 GemHVO. Die dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zusammenfassend enthält der Anhang gem. § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen Inhalte.

6.1.7 Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Der Rechenschaftsbericht soll zudem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres aufgetreten sind sowie Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und zugrunde liegende Annahmen eingehen.

Der Rechenschaftsbericht enthält im Wesentlichen die notwendigen und vorgeschriebenen erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.8 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2015	Zuschreibungen 2016	Abschreibungen 2016	Umbuchungen und Korrekturen 2016	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2016	Restbuchwerte am 31.12.2015	Durchschn. Abschreibungs-satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in €															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.164.321,24	1.987.285,31	8.159,05	1.554.813,20	81.698.260,70	41.346.038,36	0,00	2.661.066,13	0,00	8.156,05	43.998.948,44	37.699.312,26	36.818.282,88	3,26	46,14	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	390.517,96	26.653,88	8.159,05	0,00	409.012,79	293.580,84	0,00	34.487,39	0,00	8.156,05	319.912,18	89.100,61	96.937,12	8,43	21,78	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	42.201.312,49	16.718,34	0,00	1.256.591,51	43.474.622,34	25.892.948,08	0,00	1.402.718,22	0,00	0,00	27.295.666,30	16.178.956,04	16.308.364,41	3,23	37,21	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	33.848.346,37	789.416,97	0,00	380.721,69	35.018.485,03	15.159.509,44	0,00	1.223.860,52	0,00	0,00	16.383.369,96	18.635.115,07	18.688.836,93	3,49	53,22	0,00
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.724.144,42	1.154.496,12	0,00	-82.500,00	2.796.140,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796.140,54	1.724.144,42	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.798.946.196,20	280.637.223,12	10.012.777,03	-2.099.707,87	3.067.470.934,42	520.490.956,78	0,00	35.581.975,02	-293.689,16	1.409.311,90	554.369.930,74	2.513.101.003,68	2.278.455.239,42	1,16	81,93	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.461.540,24	5.557,00	301.149,33	0,00	28.165.947,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.165.947,91	28.461.540,24	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	309.348.965,76	141.757,83	4.491.537,39	-6.126.286,62	298.872.899,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.872.899,58	309.348.965,76	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	604.402.311,74	248.977.853,19	1.846.596,42	2.925.652,70	854.459.221,21	209.061.883,18	0,00	14.033.774,30	-293.689,16	351.152,00	222.450.816,32	632.008.404,89	395.340.428,56	1,64	73,97	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.577.592.618,01	2.393.844,78	2.281.201,41	7.944.988,80	1.585.650.250,18	247.029.806,10	0,00	16.042.540,53	0,00	0,00	263.072.346,63	1.322.577.903,55	1.330.562.811,91	1,01	83,41	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	0,00	11.396.100,43	1.279.737,37	0,00	167.583,24	0,00	0,00	1.447.320,61	9.948.779,82	10.116.363,06	1,47	87,30	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.271.753,59	41.630,00	0,00	0,00	138.313.383,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.313.383,59	138.271.753,59	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.045.263,68	872.416,42	574.829,10	89,25	48.342.940,25	34.185.410,49	0,00	2.410.996,34	0,00	567.216,52	36.029.190,31	12.313.749,94	13.859.853,19	4,99	25,47	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.705.568,65	2.953.124,49	517.463,38	0,00	45.141.229,76	28.934.119,64	0,00	2.927.080,61	0,00	490.943,38	31.370.256,87	13.770.972,89	13.771.449,01	6,48	30,51	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.217.274,10	25.251.039,41	0,00	-6.844.152,00	41.624.161,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.624.161,51	23.217.274,10	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	406.912.634,00	14.015.645,53	102.866.238,30	772.892,49	318.834.933,72	5.192.726,38	4.438,48	0,00	293.689,16	0,00	5.481.977,06	313.352.956,66	401.719.907,62	0,00	98,28	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	188.811.732,38	63.812,00	0,00	1.353.607,49	190.229.151,87	0,00	0,00	0,00	293.689,16	0,00	293.689,16	189.935.462,71	188.811.732,38	0,00	99,85	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	812.462,03	0,00	44.098,81	0,00	768.363,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	768.363,22	812.462,03	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.217.093,45	0,00	0,00	-565.000,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	12.142.957,45	0,00	69,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.470.697,45	0,00	256.740,04	0,00	4.213.957,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.213.957,41	4.470.697,45	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	183.541.235,82	13.324.434,27	101.970.965,95	0,00	94.894.704,14	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	94.856.672,14	183.503.203,82	0,00	99,96	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.048.541,87	427.399,26	17.445,84	-15.715,00	9.442.780,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.442.780,29	9.048.541,87	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	3.010.871,00	200.000,00	576.987,66	0,00	2.633.883,34	80.558,38	4.438,48	0,00	0,00	0,00	76.119,90	2.557.763,44	2.930.312,62	0,00	97,11	0,00
1.	Anlagevermögen	3.284.023.151,44	296.640.153,96	112.887.174,38	227.997,82	3.468.004.128,84	567.029.721,52	4.438,48	38.243.041,15	0,00	1.417.467,95	603.850.856,24	2.864.153.272,60	2.716.993.429,92	1,10	82,59	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.9 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.651.824,65	226.705,08	14.889,56	107.893.419,29	0,00	32.888.661,94	75.004.757,35	71.721.105,80
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.866.918,64	224.905,08	14.889,56	80.106.713,28	0,00	30.493.941,98	49.612.771,30	47.747.391,19
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.034.555,76	1.800,00	0,00	4.036.355,76	0,00	1.826.241,70	2.210.114,06	2.642.438,03
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.199.449,81	0,00	0,00	12.199.449,81	0,00	9.963,73	12.189.486,08	9.118.084,01
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.126,88	0,00	0,00	6.126,88	0,00	0,00	6.126,88	4.052,35
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	0,00	0,00	1.202.667,92	0,00	0,00	1.202.667,92	2.200.012,89
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.728.315,45	0,00	0,00	1.728.315,45	0,00	86.415,77	1.641.899,68	1.337.868,57
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.613.790,19	0,00	0,00	8.613.790,19	0,00	472.098,76	8.141.691,43	8.671.258,76

Feststellungen: Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ist lediglich eine Forderung gebucht. Bei dieser – zwischenzeitlich ausgeglichenen – Forderungsbuchung handelt es sich um einen offensichtlichen Zahlendreher (Fälligkeitsjahr angeblich 2106). Damit besteht keine Forderung mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Hinweis: Letztlich enthält die Forderungsübersicht keinen Hinweis, dass bestimmte Entgelte bzw. Abgaben bis zum Bilanzstichtag noch nicht erhoben werden konnten¹. Insofern ist davon auszugehen, dass sämtliche Entgelte bzw. Abgaben zeitnah geltend gemacht wurden.

¹ Zur Notwendigkeit eines solchen Hinweises *Wagenführer*, in: *Oster/Rheindorf (Hg.): Praxis der Kommunalverwaltung – Gemeindehaushaltsrecht Rheinland-Pfalz – Kommunale Doppik – GemHVO-Kommentar*, § 51 S. 4.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.1.10 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	125.000.000,00	275.000.000,00	400.000.000,00	0,00	400.000.000,00	0,00		275.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	314.515.793,88	126.354.462,60	355.885.183,73	796.755.440,21	0,00	796.755.440,21	0,00		850.072.084,17
	davon:					0,00		0,00		
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	30.515.793,88	126.354.462,60	355.885.183,73	512.755.440,21	0,00	512.755.440,21	0,00		416.072.084,17
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	284.000.000,00	0,00	0,00	284.000.000,00	0,00	284.000.000,00	0,00		434.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.327,76	203.610,17	0,00	238.937,93	0,00	238.937,93	0,00		80.605,69
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.212.255,82	14.524,64	0,00	3.226.780,46	0,00	3.226.780,46	0,00		8.625.192,36
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		833,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.273.561,95	-6.735.678,33	8.994.056,06	40.531.939,68	0,00	40.531.939,68	0,00		48.951.450,01
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		53,29
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.267.357,06	6.745.542,04	0,00	17.012.899,10	0,00	17.012.899,10	0,00		8.960.183,07
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	540.133,68	12.434,75	1.104,40	553.672,83	0,00	553.672,83	0,00		901.796,68
13	Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	0,00	0,00	11.151.690,44	0,00	11.151.690,44	0,00		15.965.645,96
14	Summe der Verbindlichkeiten	377.996.120,59	251.594.895,87	639.880.344,19	1.269.471.360,65	0,00	1.269.471.360,65	0,00		1.208.557.844,23

6.1.11 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen liegt dem Revisionsamt in Dateiform vor und kann bei Bedarf dort eingesehen werden. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Die Stadt Mainz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft im Sinne des § 7 GemO. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Weiterführende Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Stadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen wie

- Gemeindefläche,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Standortvorteile für die Bevölkerung,
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung,
- Arbeitsmarkt,
- Soziale Hilfen,
- Partnerschaften mit anderen Städten
- sowie Besondere Ereignisse

finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2016. Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt.

Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.2 Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur	2016		2015		+/
	T €	%	T €	%	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.699	1	36.818	1	881
Sachanlagen	2.513.101	85	2.278.455	81	234.646
Finanzanlagen	313.353	11	401.720	14	-88.367
Langfristig gebundenes Vermögen	2.864.153	97	2.716.993	96	147.160
Vorräte	12.572	0	12.869	0	-297
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.457	2	51.285	2	1.172
Privatrechtliche Forderungen	14.406	0	11.765	0	2.641
Sonstige Vermögensgegenstände	8.142	0	8.671	0	-529
Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.559	0	6.559	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.791	0	8.961	0	-170
Kurzfristig gebundenes Vermögen	102.927	2	100.110	2	2.817
Liquide Mittel	6.221	0	4.139	0	2.082
Liquide Mittel	6.221	0	4.139	0	2.082
Summierung:	2.973.301	100	2.821.242	100	152.059

Kapitalstruktur	2016		2015		+/
	T €	%	T €	%	T €
Allgemeine Rücklage	821.348	28	912.963	32	0
Sonderrücklagen	153	0	153	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	-91.771	-3	-91.771
Jahresergebnis	54.701	2	156	0	54.545
Eigenkapital	876.202	30	821.501	29	54.701
Sonderposten zum Anlagevermögen	504.104	17	489.412	17	14.692
Sonstige Sonderposten	9.758	0	9.619	0	139
Pensionsrückstellungen	279.059	9	261.311	9	17.748
Sonstige Rückstellungen	29.124	1	30.843	1	-1.719
Anleihen	400.000	13	275.000	10	125.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen u. Liquiditätssicherung	796.994	27	850.153	30	-53.159
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	58.099	2	58.813	2	-714
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	11.152	0	15.966	1	-4.814
Langfristiges Fremdkapital	2.088.290	69	1.991.117	70	97.173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.810	0	8.625	0	185
Kurzfristiges Fremdkapital	8.810	0	8.625	0	185
Summierung:	2.973.301	100	2.821.242	100	152.589

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagenintensität²	96,3	96,3	96,5	96,6	96,1

$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Infrastrukturquote³	44,5	47,2	47,4	48,2	48,3
---------------------------------------	------	------	------	------	------

$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Finanzlage

	2016	2015	2014	2013	2012
Eigenkapitalquote I⁴	29,5	29,1	29,2	30,21	27,8

$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Eigenkapitalquote II⁵	46,7	46,8	46,9	47,9	45,4
---	------	------	------	------	------

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderp. für Zuw. und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

² Die **Anlagenintensität** (auch: Anlagenquote) ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) abbildet. Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

³ Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

⁴ Die **Eigenkapitalquote I** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

⁵ Bei der **Eigenkapitalquote II** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ertragslage	2016		2015		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	339.686	52	324.627	49	15.059
Zuwendungen allg. Umlagen und sonstige Transferträge.	129.963	20	119.631	18	10.332
Erträge der sozialen Sicherung	89.266	14	73.640	11	15.626
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.380	3	18.748	3	632
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.164	2	11.989	2	175
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.125	3	18.027	3	98
Sonstige laufende Erträge	48.869	7	97.089	15	-48.220
Aktivierete Eigenleistungen	110	0	147	0	-37
Ordentliche Erträge	657.563	101	663.898	101	-6.335
Versorgungsaufwendungen	-22.781	-3	-15.161	-2	-7.620
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.331	-6	-38.347	-6	-984
Personalaufwand	-161.010	-24	-144.888	-22	-16.122
Bilanzielle Abschreibungen	-38.330	-6	-37.377	-6	-953
Transferaufwendungen	-93.828	-14	-105.003	-16	11.175
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-239.597	-36	-214.839	-32	-24.758
Sonstige laufende Aufwendungen	-38.607	-6	-99.955	-15	61.348
Ordentliche Aufwendungen	-633.484	-95	-655.570	-99	22.086
Außerordentliche Erträge	47.696	7	0	0	47.696
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	47.696	7	0	0	47.696
Zins- und sonstige Finanzerträge	12.345	2	18.948	3	-6.603
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-29.421	-4	-27.121	-4	-2.300
Finanzergebnis	-17.076	-2	-8.173	-1	-8.903
Jahresergebnis	54.701	11	155	1	54.544

Kennzahlen Ertragslage

	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalreichweite⁶	16,02	-	12,75	-
<u>Eigenkapital</u> negatives Jahresergeb.	Jahre		Jahre	
Fehlbetragsquote II⁷	-6,0	-9,4	-2,3	-
<u>negatives Jahresergeb. * 100</u> Allgemeine Rücklage				
Steuerquote⁸	50,7	48,9	54,6	53,6
<u>Steuererträge * 100</u> ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote⁹	19,4	18,0	18,0	20,7
<u>Erträge aus</u> <u>Zuwendungen * 100</u> ordentliche Erträge				

⁶ Die **Eigenkapitalreichweite** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis vom Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag beschreibt und findet Anwendung, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Kennzahl gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite implizit angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

⁷ Die **Fehlbetragsquote II** zeigt den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch. In den Kommunen, in denen die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0% liegt, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet.

⁸ Die **Steuerquote** ist eine Kennzahl, die den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune beschreibt. Zu den Erträgen aus Steuern zählen u.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

⁹ Die **Zuwendungsquote** bestimmt sich, indem die Erträge aus Zuwendungen durch die ordentlichen Erträge geteilt werden. Sie gibt den Hinweis darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen - und somit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Anlagen zum Prüfungsbericht

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Personalintensität¹⁰	24,3	22,1	25,9	25,9
<u>Personalaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Sach- und Dienstleistungsintensität¹¹	5,9	5,8	7,2	6,9
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Transferaufwandsquote¹²	14,2	16,0	18,3	18,9
<u>Transferaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Zinslastquote¹³	4,4	3,9	5,4	5,2
<u>Finanzaufwendungen * 100</u> ordentliche Aufw.				
Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit¹⁴	44,0	n.a <small>(nicht anwendbar)</small>	70,5	111,5
<u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit * 100</u> Jahresergebnis				

¹⁰ Die **Personalintensität** zeigt das Verhältnis von den Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl wird auch Personalaufwandsquote genannt.

¹¹ Bei der **Sach- und Dienstleistungsintensität** handelt es sich um eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie errechnet sich, indem die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

¹² Die **Transferaufwandsquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Sie bezeichnet das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen.

¹³ Die **Zinslastquote** ist eine Finanzkennzahl in der Doppik. Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

¹⁴ Für die haushaltsmäßige Beurteilung soll die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** gebildet werden, die den Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis ausweist.

7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

A AKTIVSEITE

A 1 Anlagevermögen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
2.864.153.272,60	2.716.993.429,92

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition A 1.1 setzt sich aus den nachfolgenden Positionen A 1.1.1 bis A.1.1.5 zusammen.

31.12.2016	Vorjahr
€	€
37.699.312,26	36.818.282,88

A 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
89.100,61	96.937,12

Beim **Bestand** handelt es sich ausschließlich um Software und Spezialsoftware, die nicht bei der KDZ bilanziert wird.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	96.937,12
Zugänge	26.653,88
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-3,00
Abschreibungen	-34.487,39
Stand am 31.12.2016	89.100,61

Die **Zugänge** in 2016 betreffen 6 Softwarelizenzen des 40 - Schulamtes:

- „UNITS“ (Stundenplanungsprogramm), Gutenberg Gymnasium
- „Artica Proxy Appliance“, BBS I
- „Academic Suite MX“, IGS Anna-Segers
- „SX-Gate—VM-4914“ und Update, BBS III
- Lernsoftware „Elektro CBlA, BBS I
- PCK-APP Software, Peter-Cornelius-Konservatorium

Die **Abgänge** 2016 zu Restbuchwerten betreffen 3 Softwarelizenzen des 40 - Schulamtes:

- „Graphictableau“, defekt, deshalb entsorgt
- „MacStupas 2.1“, veraltet, deshalb keine Verwendung mehr
- Sekretariatssoftware, GS Berliner Schule, Auflösung der Schule

Die Prüfung ergab, dass die **Abschreibungen** i.H.v. 34.487,39 € korrekt berechnet wurden.

A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2016	Vorjahr
€	
16.178.956,04	16.308.364,41€

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus an Dritte geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zusammen.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	16.308.364,41
Zugänge	16.718,34
Umbuchungen	1.256.591,51
Abgänge	-0,00
Abschreibungen	-1.402.718,22
Stand am 31.12.2016	16.178.956,04

Die **Zugänge** in 2016 betreffen 9 Zuwendungen:

- 8.900,00 € Außenbeleuchtung Gewerbeverein Mainz
- 1.850,00 € Sportwaffenset (Waffen)
- 1.464,00 € Tumplingbahn (Springbodenbahn)
- 1.198,91 € Tanzboden (Neustadtfonds)
- 1.047,43 € Sitzbank in der Leibnitzstraße
- 728,00 € Kajak für den Kanuclub Mainz
- 656,00 € Übungsboot
- 444,00 € 2 Skulls (Ruderpaddel)
- 430,00 € Duschkabine mit Zubehör

Die Umbuchung i.H.v. 1.256.591,51 € betrifft die "Max-Hufschmidt-Straße". Es handelt sich um eine Umbuchung aus dem Altbestand bei Anlagen im Bau. In der Vergangenheit war irrtümlich davon ausgegangen worden, dass es sich hier um eine eigenen Anlage und nicht um ein fremdes Bauwerk (LBM) handelt und somit eine geleistete Zuwendung an Dritte d.h. ein Immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Die Prüfung ergab, dass die **Abschreibungen** i.H.v. 1.402.718,22 € korrekt berechnet wurden. Die Abschreibungssätze von 3 bis 35 Jahre ergeben sich aus den Laufzeiten der Zuwendungsbescheide bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

A 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2016	Vorjahr
€	€
18.635.115,07	18.688.836,93

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag aus gezahlten Zuschüssen für investive Maßnahmen Dritter zusammen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	18.688.836,93
Zugänge	789.416,97
Umbuchungen	380.721,69
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-1.223.860,52
Stand am 31.12.2016	18.635.115,07

Die wesentlichen **Zugänge** über 10.000,00 € sind:

- 235.000,00 € Katholische Kirchengemeinde Skt. Joseph
- 230.000,00 € Kita Werkstatt für Behinderte
- 156.209,40 € Stadtwerke Mainz, Beleuchtung
- 85.655,68 € Bolzplatz (Soziale Stadt)
- 54.000,00 € Kita Skt. Petrus Canisius, Erweiterung um 2 Gruppen
- 16.331,68 € Seilpyramide mit Rutsche (Soziale Stadt)

Die Prüfung der **Umbuchungen** i.H.v. 380.721,69 € ergab, dass es sich um mehrere Umbuchungen von zugehenden Investitionsmaßnahmen (fremde Anlagegegenstände) handelt.

Die **Abschreibungen** i. H. v. 1.230.860,52 € wurden korrekt ermittelt. Die überprüften Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergeben sich aus der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

A 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2016	Vorjahr
€	€
2.796.140,54	1.724.144,42

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	1.724.144,42
Zugänge	1.154.496,12
Umbuchungen	-82.500,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2016	2.796.104,54

In 2016 erfolgten 4 Anlagenzugänge:

900.000,00 € Verlagerung des RGZM in die Neutorstraße

149.976,38 € Sanierung des Bürgerhauses Lerchenberg

52.259,87 € Sanierung des Bürgerhauses Finthen

52.259,87 € Sanierung des Bürgerhauses Hechtsheim

Die Prüfung der Umbuchung i.H.v. 82.500,00 € ergab, dass es sich um ein Umbuchungen von geleisteten Zahlungen an verschiedene „Freie Träger“ für Investitionsmaßnahme handelt.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass hier korrekterweise keine Abschreibungen gebucht wurden.

A 1.2 Sachanlagen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
2.513.101.003,68	2.278.455.239,42

Die Sachanlagen stellen mit einem Gesamtbuchwert von 2.513.101.003,68 € die maßgebliche Bilanzposition auf der Aktivseite dar. Zur besseren Darstellung und Transparenz werden im Folgenden die unter den Sachanlagen geführten wesentlichen Bilanzpositionen gesondert ausgewiesen.

A 1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
28.165.947,91	28.461.540,24

Zu diesem Bilanzposten gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen, sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie der Aufwuchs bzw. die Aufbauten.

Die Bestände an Wald- und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im sog. Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt. Das Bestandskonto Wald - Grund und Boden umfasst die reinen Waldböden als einzelne Grundstücke. Auch der Grund und Boden von Flächen, auf denen sog. Gehölz u. ä. (vereinzelt Gehölz und Buschwerk, das keiner forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegt) aufsteht, werden in diesem Bestandskonto ausgewiesen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Wald Grund/Boden	27.638.487,91	27.934.080,24
Wald Holzvorrat	527.460,00	527.460,00
Wald, Forsten	28.165.947,91	28.461.540,24

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	28.461.540,24
Zugänge	5.557,00
Umbuchungen	0,00
Abgänge	301.149,33
Stand am 31.12.2016	28.165.947,91

In 2016 wurden insgesamt Zugänge i. H. v. 5.557,00 € und Abgänge zu Restbuchwerten i. H. v. 301.149,33 € durch Verkäufe verbucht.

Da der Grund und Boden des Waldes grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt und darüber hinaus auch keine Anhaltspunkte zur Beilegung eines niedrigeren Wertes zum Bilanzstichtag gegeben waren, war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Der aufstehende Holzvorrat (Baumbestand) ist gemäß § 32 Abs. 9 GemHVO als Festwert bewertet. Eine Anpassung des Festwertes war bisher nicht erforderlich.

**A 1.2.2 Sonstige unbebaute
Grundstücke und
grundstücksgleiche
Rechte**

31.12.2016	Vorjahr
€	€
298.872.899,58	309.348.965,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Grünflächen – Grund und Boden	229.943.166,71	239.710.953,89
Ackerland – Grund und Boden	27.674.152,17	27.704.583,58
Schutzflächen	17.680.328,43	16.368.002,47
Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	842.016,17	842.016,17
Gewässer	6.373.540,55	6.402.502,05
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.359.695,55	18.320.907,60
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	309.348.965,76

Die **Buchwerte** dieser Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	309.348.965,76
Zugänge	141.757,83
Abgänge	-4.491.537,39
Umbuchungen	-6.126.286,62
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2016	298.872.899,58

Die sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden im Rahmen einer Buchinventur entsprechend § 32 II GemHVO ermittelt und gemäß § 34 I und II GemHVO mit ihren Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt. Anhaltspunkte für das Vorliegen wesentlich wertmindernder Tatbestände und somit auch für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag gemäß § 35 IV GemHVO lagen nicht vor.

Die Zugänge wurden durchgängig mit Anschaffungskosten gemäß § 34 I und II GemHVO bewertet. Insofern ein Tausch vorlag, wurden die Grundstücke zum Buchwert aus den fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten der abgegebenen Grundstücke sowie unter Berücksichtigung weiterer Zahlungen bewertet.

Bei Baulandumlegungen werden Einlegungen der Stadt in die Umlegungsmasse als Abgang und die Zuteilungen an die Stadt als Zugang gebucht. Die Bewertung der neuen Grundstückszugänge erfolgt wie bei einem Tauschgeschäft.

Eine Zuschreibung gemäß § 35 IV 2 GemHVO war nicht vorzunehmen, da die Voraussetzungen (Wegfall des Grundes für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert) nicht gegeben waren.

Die Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen wurden nach von den Fachämtern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Anschaffungskosten erfasst.

Die vorgelegten Unterlagen wurden mittels einer Buchinventur mit Abstimmungskontrollen unter Einbeziehung des SAP-Finanzverfahrens überprüft, insbesondere auf Vollständigkeit, Richtigkeit und korrekter Ausweisung.

Weiterhin wurden stichprobenartig Belegeinsichten durchgeführt. Diese bezogen sich auf Anlagenänderungen von über 1 Mio. €.

Damit wurden bei den Abgängen (Grundstücksverkäufe) summarisch über 70 % und bei den Umbuchungen (Zuordnungen in andere Anlageklassen sowie Gonsbach-Renaturierung) über 99 % der Änderungen einer Prüfung unterzogen.

Bei den Zugängen lagen keine wesentlichen Änderungen vor.

Die Prüfungen führten zu keinen Bemerkungen.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2015	Vorjahr
€	€
632.008.404,89	395.340.428,56

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Wohnbauten – Grund und Boden	11.642.622,92	11.685.461,48
Wohnbauten – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	11.308.284,50	11.570.907,48
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	16.119.944,80	17.393.284,01
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	46.720.291,30	47.235.308,18
Schulgebäude – Grund und Boden	60.191.359,89	1.469.554,41
Schulgebäude – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	210.021.002,25	44.116.093,50
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.230.487,23	11.314.206,52
Kulturanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	103.927.489,60	95.341.994,25
Sportanlagen – Grund und Boden	8.244.816,77	8.233.324,39
Sportanlagen Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	47.818.704,61	49.609.120,47
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.450.117,90	8.273.774,76
Gartenanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	14.485.102,31	12.527.050,53
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	16.786.525,56	14.566.268,71
Verwaltungsgebäude – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	55.773.980,78	54.630.973,29
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	1.931.220,30	1.804.097,65
Sonstige Gebäude – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	5.356.454,17	5.569.008,93
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.008.404,89	395.340.428,56

Die bestehenden Bestände an Grund und Boden, grundstücksgleichen Rechten sowie die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden mittels einer Buch- und Beleginventur entsprechend § 32 II GemHVO ermittelt.

Die Zugänge wurden durchgängig mit den Anschaffungskosten gemäß § 34 I und II GemHVO, einschließlich der für den Erwerb erforderlichen Nebenkosten angesetzt.

Für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfolgten planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) gemäß § 35 I GemHVO.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gebäude wurden ferner darauf geprüft, ob ggf. außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 IV GemHVO zu berücksichtigen sind, um die Vermögensgegenstände mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten in der Bilanz anzusetzen. Entsprechende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Grund und Boden (Grundstücke)	136.597.095,37	74.739.971,93
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	495.411.309,52	320.600.456,63
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.008.404,89	395.340.428,56

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	395.340.428,56
Zugänge	248.977.853,19
Abgänge	-1.846.596,42
Umbuchungen	2.925.652,70
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	-13.388.933,14
Stand am 31.12.2016	632.008.404,89

Die erheblichen Zugänge begründen sich mit der Rückführung des Sondervermögens des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz zum 01.01.2016 i. H. v. 242.997.166,08 €.

Bezeichnung	Zahl	Zugänge €
Wohnbauten – Grund und Boden	0	0,00
Wohnbauten – Gebäude, Aufbauten	8	200.170,25
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	0	0,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten	4	424.830,30
Schulgebäude – Grund und Boden	43	58.721.806,48
Schulgebäude – Gebäude, Aufbauten	143	163.572.185,05
Kulturanlagen – Grund und Boden	2	2.301.528,80
Kulturanlagen – Gebäude, Aufbauten	5	7.898.342,13
Sportanlagen – Grund und Boden	0	0,00
Sportanlagen Gebäude, Aufbauten	0	0,00
Gartenanlagen – Grund und Boden	0	0,00
Gartenanlagen – Gebäude, Aufbauten, Außenanlagen	165	5.234.858,00
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	3	2.220.800,57
Verwaltungsgebäude – Gebäude, Aufbauten	5	2.422.644,50
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	0	0,00
Sonstige Gebäude – Gebäude, Aufbauten	0	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378	242.997.166,08

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH wurde beauftragt, die Überführung der Vermögens- und Kapitalwerte des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz an die Stadt Mainz beratend und unterstützend zu begleiten.

Die Darstellung der Vorgehensweise im Rahmen der Überführung und die Abstimmungen sowie Übersichten der Übernahmewerte wurden in 7 Anlagen beigefügt.

Nach der Bestandsaufnahme der Grundstücke und Gebäude erfolgte eine abschließende Abstimmung zwischen der GWM und der Stadt. Die Neubewertungen der Vermögensgegenstände erfolgten nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik analog den Vorschriften zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Danach wurden in der Anlagenbuchhaltung entsprechende Anlagen eingerichtet und die ermittelten Übernahmewerte eingestellt.

Sowohl die Bewertungen als auch die Übernahme der Grundstücke und Gebäude waren nachvollziehbar und führten zu keinen Bemerkungen. Die vorgelegten Unterlagen wurden mittels einer Buchinventur mit Abstimmungskontrollen unter Einbeziehung des SAP-Finanzverfahrens überprüft, insbesondere auf Vollständigkeit, Richtigkeit und korrekter Ausweisung.

Es wurden stichprobenartig Belegeinsichten durchgeführt. Diese bezogen sich auf Anlagenänderungen von über 1 Mio. €. Damit wurden bei den Abgängen (Grundstücksverkäufe) summarisch über 60 % und bei den Umbuchungen (Umbuchung aus Anlagen im Bau und Zuordnung auf Anlage „IGS Hechtsheim Neubau A“) über 90 % der Änderungen einer Prüfung unterzogen. Bei den sonstigen Zugängen – ohne Sondervermögen – lagen keine wesentlichen Änderungen vor.

Die Prüfungen führten zu keinen Bemerkungen.

Die Gebäude und Aufbauten der Landeshauptstadt Mainz wurden planmäßig nach § 35 I GemHVO abgeschrieben. Die von der GWM übernommenen abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstände führten im Haushaltjahr 2016 zu zusätzlichen Abschreibungen von über 3,492 Mio. €.

Bezeichnung / Übernahme GWM	Zahl	Abschreibungen €
Wohnbauten – Gebäude, Aufbauten	8	8.362,41
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten	4	5.819,55
Schulgebäude – Gebäude, Aufbauten	143	3.187.227,20
Kulturanlagen – Gebäude, Aufbauten	5	140.331,06
Gartenanlagen – Gebäude, Aufbauten	165	109.755,00
Verwaltungsgebäude – Gebäude, Aufbauten	5	40.885,72
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378	3.492.380,94

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Übernahmewerte der Vermögensgegenstände und die entsprechenden Restnutzungsdauern ermittelt. Diese Daten wurden sowohl von der Finanzverwaltung als auch vom Revisionsamt vor Einstellung ins Finanzverfahren nochmals auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft.

Weiterhin wurden stichprobenartig die Anlagen mit den höchsten jährlichen Abschreibungen (über 100.000 €) unter Einbeziehung der Restnutzungsdauer auf korrekte Ausweisung überprüft.

Bezeichnung	Übernahmedatum	Bilanzwert €	Restnutzungsdauer in Jahren	Abschreibung €
Grundschule Pestalozzischule	01.01.2016	7.563.459,83	68	-111.374,41
SZ Carl-Zuckmayer, RS+	01.01.2016	9.039.813,42	71	-127.321,32
GY Gutenberg, Bau A + B	01.01.2016	7.841.118,60	64	-122.517,48
Gymn. Otto-Schott Gonsenheim	01.01.2016	14.388.515,66	69	-208.529,21
BBS I, Gewerbe/Technik Bau B	01.01.2016	3.907.159,85	36	-108.532,22
BBS III, Bau C, Ersatzneubau	01.01.2016	8.249.712,55	75	-109.996,17
IGS Bretzenheim	01.01.2016	6.259.466,91	50	-125.189,34
Gutenberg Museum Schellbau	01.01.2016	7.501.495,99	64	-117.210,88
Summe		64.181.001,21		-1.030.671,03

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne gehören Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

31.12.2016	Vorjahr
€	€
1.322.577.903,55	1.330.562.811,91

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Brücken/Tunnel, Grundstücke	5.855,53	5.855,53
Brücken/Tunnel, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	70.890.522,25	73.241.889,71
Straßen, und Wege, Grundstücke	949.415.065,37	943.149.464,00
Straßen und Wege, Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	298.076.509,24	309.677.320,25
sonstiges Infrastrukturvermögen, Grundstücke	0,00	0,00
sonstiges Infrastrukturvermögen, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.189.951,16	4.488.282,41
Infrastrukturvermögen	1.322.577.903,55	1.330.562.811,91

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	1.330.562.811,91
Zugänge	2.393.844,78
Umbuchungen	7.944.988,80
Abgänge	-2.281.201,41
Abschreibungen	-16.042.540,53
Stand am 31.12.2016	1.322.577.903,55

Die **Zugänge** resultieren aus der Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten insbesondere für:

Einzelaufstellung der wesentlichen Positionen	€
▪ Quartiersplätze	740.515,30
▪ Emy-Roeder-Straße	1.082.000,41
▪ Rektor-Forestier-Straße	231.082,31
▪ K 11 Radweg zw. Draiser Freidhof u. Kurmainzstr.	160.988,75
▪ Nikolausschanze	52.011,40
▪ sonstige	127.246,61
Summierung:	2.393.844,78

Umbuchungen

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Albert-Stohr-Straße 48,50,52 (67.508 m²)	7.389.478,63
Zeughausgasse	1.987.354,89
Hauptstraße /Aufwertung soziale Stadt	375.935,80
Grundstücks u. Parzellenteilungen/-umlegungen, sonstige	-1.807.780,52
Summierung:	7.944.988,80

Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung der Posten der geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau. Sie setzen sich aus den geleisteten Zahlungen des laufenden Jahres und der Vorjahre zusammen und resultieren überwiegend aus Umgliederungen, Grundstücksverschmelzungen und Zerlegungen innerhalb des städtischen Grundbesitzes. Umgliederungen sind erforderlich, wenn Flurstücke durch Nutzungsänderung zu Infrastrukturvermögen werden oder nicht mehr dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind.

Abgänge

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	Verkaufserlös €	Buchwert €	Buchgewinn €	Buchverlust €
Max-Hufschmidt-Straße, K 19	0,00	910.405,53		-910.405,53
In den Teilern	278.600,00	275.868,62	2.731,38	
In den Teilern	169.750,00	168.085,78	1.664,22	
Hindemithstraße	40.786,25	144.198,34		-103.412,09
Teichstraße	46.610,00	12.916,37	33.693,63	
Alte Mainzer Straße	205.259,00	35.045,21	170.213,79	
A 60	0,00	124.663,61		-124.663,61

Der Buchgewinn wurde in den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst.

Die Buchverluste wurden in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst und resultieren aus Grundstücksabgleichen, die fälschlicherweise doppelt erfasst wurden und infolgedessen 2016 in Abgang gestellt wurden.

Abschreibungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
16.042.540,53	15.778.164,05

Die Prüfung der Abschreibungen ergab keine Feststellungen.

**A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund
und Boden**

31.12.2016	Vorjahr
€	€
9.948.779,82	10.116.363,06

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Wohnbauten - fremder Grund und Boden	1.396,24	1.539,12
Soziale Einrichtungen	1.706.035,53	1.739.324,68
Schulgebäude und Schulturnhallen	8.241.348,05	8.375.499,26
Bauten auf fremden Grund und Boden	9.948.779,82	10.116.363,06

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	10.116.363,06
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-167.583,24
Zuschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2016	9.948.779,82

Die Bauten auf fremden Grund und Boden wurden durch eine Buchinventur gemäß § 32 II GemHVO erfasst. Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 I GemHVO bewertet.

In 2016 gab es weder Zu- oder Abgänge, Umbuchungen oder Zuschreibungen.

Dadurch bleibt die planmäßige Abschreibung, welche in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) in den Vorjahren mit 167.583,24 € ermittelt wurde, unverändert.

Die wesentliche Anlage der Bilanzposition ist das Gymnasium Oberstadt (2. Bauabschnitt) mit 8,2 Mio. €. Die noch im Eigentum der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH befindlichen Grundstücke werden noch im Laufe des Jahres 2017 von der Stadt Mainz gekauft.

**A 1.2.6 Kunstgegenstände,
Denkmäler**

31.12.2016	Vorjahr
€	€
138.313.383,59	138.271.753,59

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Kunstgegenstände	137.876.689,56	137.835.059,56
Denkmäler	436.694,03	436.694,03
Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	138.271.753,59

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	138.271.753,59
Zugänge	41.630,00
Stand am 31.12.2016	138.313.383,59

Im Bereich der Kunst waren Zugänge in Höhe von 41.630,00 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zugänge (über 5.000 €) sind:

- 8.378,57 € für die Zeichnung „Lumpengesindel“ (von Eugen Oßwald)
- 7.000,00 € für eine Gutenberg-Statue (von Karlheinz Oswald)
- 5.378,57 € für die Federzeichnungen „Die verkehrte Welt“ (von C. O. Petersen)

Abschreibungen liegen keine vor, da Kunstgegenstände und Denkmäler nicht abgeschrieben werden.

Die Kunstgegenstände und Denkmäler wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2016	Vorjahr
€	€
12.313.749,94	13.859.853,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Fahrzeuge	5.167.336,68	5.455.512,18
Maschinen/technische Anlagen	5.846.598,02	7.061.834,88
Geringwertige Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen	1.299.815,24	1.342.506,13
Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	12.313.749,94	13.859.853,19

Bei den Fahrzeugen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	5.455.512,18
Zugänge	519.173,13
Umbuchungen	0,00
Abgänge	4.731,04
Abschreibungen	802.617,59
Stand am 31.12.2016	5.167.336,68

Die Zugänge im Jahr 2016 betreffen überwiegend folgende Fahrzeuge:

- 139.721,01 € ein Kompaktraktor John Deere 3045R
- 152.059,39 € zwei Groundmaster Toro
- 59.400,00 € ein Mercedes Sprinter 313 CDI Doppelkabiner
- 41.531,00 € ein Ladewagen mit Schlegelmähvorrichtung
- 36.155,81 € ein LKW Iveco
- 25.926,25 € ein Transit Conect Kombi Basis 220L1 1
- 19.635,00 € ein VW Caddy
- 31.035,32 € zwei Ford Transit
- 8.162,23 € ein Bauwagen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Die **Abschreibungen** i.H.v. 802.617,59 € wurden korrekt berechnet.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	7.061.834,88
Zugänge	284.526,10
Umbuchungen	89,25
Abgänge	-199.238,54
Abschreibungen	-1.300.613,67
Stand am 31.12.2016	5.846.598,02

Die wesentlichen **Zugänge** über 5.000 € sind:

7.878,10 €	eine Tafelschere
7.358,96 €	eine Seitz-Pumpe IR6ASD
20.970,48 €	drei Hydraulikaggregate Weber, E 70 W-SAH COAX
22.528,60 €	vier Stromerzeuger Endress 9 kVA
16.896,45 €	drei Stromerzeuger 9 kVA

Die wesentlichen **Abgänge** stammen aus den Verkäufen von zwei Traktoren zu insgesamt 37.553,69 €.

Die **Abschreibungen** i.H.v. 1.496.970,67 € wurden korrekt berechnet.

Bei den Betriebsvorrichtungen hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	1.342.506,13
Zugänge	68.717,19
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	111.408,08
Stand am 31.12.2016	1.299.815,24

Die **Zugänge** sind:

49.890,80 €	ein Sportzelt-IP-1302, Peter-Jordan-Schule
18.826,39 €	ein Blockheizkraftwerk (BHKW) für die Sporthalle Laubenheim

Die Abschreibungen i.H.v. 111.408,08 € wurden korrekt berechnet.

Buchwertermittlung insgesamt:

Die Zugänge wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen insgesamt 872.416,42 €. Die Abgänge zu Restbuchwerten i.H.v. 7.612,58 € wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Mit der Abschreibung i.H.v. 2.410.996,34 € und Umbuchungen aus Anlagen im Bau i.H.v. 89,25 € ergibt sich zum 31.12.2016 ein Buchwert i.H.v. 12.313.749,94 €.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Bestände der Positionen wurden durch die Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §34 Abs. 1 GemHVO bewertet und um die planmäßigen linearen Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO fortgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO, um die Bestände am Bilanzstichtag mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen, waren nicht vorzunehmen.

Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Spätestens bei der nächsten körperlichen Inventur können eventuell notwendige Korrekturen bereinigt werden. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde überwiegend eingehalten, ebenso die Bewertungsstetigkeit. Die Bezeichnung der einzelnen Vermögensgegenstände sollte in den nächsten Jahren weiter vereinheitlicht werden, so dass identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.

Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebsvorrichtungen keine wesentlichen Beanstandungen oder Hinweise.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände erfasst, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen und nicht anderen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

31.12.2016	Vorjahr
€	€
13.770.972,89	13.771.449,01

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.484.131,83	13.484.607,95
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	286.841,06	286.841,06
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.770.972,89	13.771.449,01

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich der **Buchwert** im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	13.484.607,95
Zugänge	2.786.358,89
Umbuchungen	0,00
Abgänge	-350.697,78
Abschreibungen	-2.436.137,23
Stand am 31.12.2016	13.484.131,83

Die wesentlichen **Zugänge** über 50.000 € sind:

- 241.975,08 € für die Erstaussstattungen des Neubaus der BBS III
- 216.471,20 € für die Erstaussstattung der Housing Area II und III
- 208.658,45 € für die Erstaussstattung der Elly-Beinhorn-Straße 7
- 149.844,86 € für die Erstaussstattung der Wormser-Straße 187
- 133.386,72 € für die Lehrküche der Feldbergschule
- 103.200,00 € für die Erstaussstattung der Flüchtlingsunterkunft im Layenhof
- 84.287,50 € für die Erstaussstattung der Flüchtlingsunterkunft in der Zwerchallee
- 61.247,02 € für die Erstaussstattung der Flüchtlingsunterkunft Wormserstraße

Die **Abgänge** resultieren aus Diebstählen und Verkäufen, überwiegend jedoch aus Verschrottungen aufgrund von Defekten oder unwirtschaftlichen Reparaturen.

Die **Abschreibungen** i.H.v. 2.436.137,23 € wurden korrekt berechnet.

Bei den Medienbeständen der Bibliotheken und Büchereien hat sich der **Buchwert** i.H.v. 286.841,06 € im Berichtsjahr nicht verändert, da für diese Medienbestände der öffentlichen Bibliotheken aufgrund eines gleichbleibenden Ausleihbestandes ein Festwert gebildet wurde.

Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden im laufenden Berichtsjahr Zugänge i.H.v. 166.765,60 € verbucht und in gleicher Höhe (GWG-Sofortabschreibung) abgeschrieben.

Buchwertermittlung insgesamt:

Die Zugänge wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen insgesamt 2.786.358,89 €. Die Abgänge zu Restbuchwerten i.H.v. 350.697,78 € wurden nach Meldungen der Ämter erfasst. Mit der Abschreibung i.H.v. 2.436.137,23 € ergibt sich zum 31.12.2016 ein Buchwert i.H.v. 13.770.972,89 €.

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt, gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet und um die planmäßigen linearen Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO fortgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach §35 Abs. 4 GemHVO, um die Bestände am Bilanzstichtag mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert auszuweisen, waren nicht vorzunehmen.

Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Spätestens bei der nächsten körperlichen Inventur können eventuell notwendige Korrekturen bereinigt werden. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde überwiegend eingehalten, ebenso die Bewertungsstetigkeit.

Darüber hinaus ergeben sich für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine wesentlichen Beanstandungen oder Hinweise.

A 1.2.9 Pflanzen und Tiere

31.12.2016	Vorjahr
€	€
15.504.800,00	15.504.800,00

Die Bilanzposition Pflanzen und Tiere umfasst sowohl die Tiere in Zoos und Wildgehegen als auch Sonstige Pflanzungen.

Die Bilanzposition Pflanzen und Tiere weist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung aus. Die Bestände werden durch Buch- und Beleginventur ermittelt und durch die Festbewertung alle fünf Jahre angepasst. Die nächste Anpassung erfolgt im Jahresabschluss 2019.

Nach Angaben des Amtes 67 resultiert der Tierbestand ausschließlich aus Schenkungen, Tauschgeschäften mit anderen Zoos oder Wildgehegen sowie aus der Fortpflanzung in den eigenen Gehegen. An- und Verkäufe von Tieren werden nicht getätigt. Aufgrund nicht zweifelsfreier Klärung, welche Tiere aus Schenkungen stammen und aufgrund des niedrigen Wertansatzes wurden keine korrespondierenden Sonderposten gebildet.

Unter den Sonstigen Pflanzungen werden die (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Bereits in der Eröffnungsbilanz wurde für die Straßenbäume ein fortgeführter Vergleichswert von 886,80 € je (Einzel-) Straßenbaum zugrunde gelegt. Diesem Wert wurde der Baumbestand gemäß Katasterliste aus dem Jahr 2013 gegenübergestellt.

Danach berechnet sich der Festwert, welcher nicht der planmäßigen linearen Abschreibung unterliegt, wie folgt:

$$886,80 \text{ €} \times 17.484 \text{ (Einzel-) Straßenbäume} = \underline{15.504.800,00 \text{ €}}$$

Ein neuer Vergleichswert wird zur nächsten Festwertanpassung zum 31.12.2019 berechnet.

**A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen,
Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind geldliche Vorleistungen der Stadt, denen noch keine bilanziellen Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Die geleisteten Anzahlungen werden nach dem Zugang der Vermögensgegenstände auf die jeweiligen Bilanzposten umbucht

31.12.2016	Vorjahr
€	€
41.624.161,51	23.217.274,10

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Zu erfassen sind Aufwendungen für die Herstellung, die Erweiterung oder eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Diese Aufwendungen, die sowohl Fremd- als auch Eigenleistungen umfassen können, sind zum Zeitpunkt ihrer bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit im Sachanlagevermögen zu aktivieren.

Um eine zeitnahe Aktivierung zu gewährleisten, werden unterjährig Abstimmungen zur Festlegung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Ämtern durchgeführt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Gel. Anz. auf Sachanlagen	0,00	0,00
Altanlagen im Bau	0,00	0,00
Anlagen im Bau	41.624.161,51	23.217.274,10
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	23.217.274,10

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Stand am 01.01.2016	23.217.274,10
Zugänge	25.251.039,41
Umbuchungen	6.844.152,00
Stand am 31.12.2016	41.624.161,51

Zugänge

Die Zugänge setzen sich aus den in 2016 geleisteten Zahlungen für noch andauernde Bau-
maßnahmen zusammen und betreffen insbesondere:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
Zitadelle Bau B+C Brandschutz, Barrierefrei	3.217.609,69
BBS I Sanierung Gebäude 6	3.131.390,74
Neubau Peter-Jordan-Schule (Gleisberg)	2.426.606,63
Ausbau IGS Anna-Seghers 4 Zügigkeit	1.796.215,95
BBS I Brandschutz u. Sporthalle Geb. B+C	1.640.576,66
Anne Frank RS + Mehrzweckraum	1.316.974,01
KiTa Lerchenberg- Erweiterung	1.211.124,81
Gutenberg-Museum Brandschutz	1.166.968,30
BBS III Brandschutz Geb. A+B	890.121,80
Grundschule Laubenheim Ersatzneubau Sporthalle	831.291,26
Flüchtlingsunterkunft Elly-Beinhorn-Str.	724.730,71
Flüchtlingsunterkunft Wormser Str. 187	578.614,30
sonstige	6.318.814,55
Summierung:	25.251.039,41

Umbuchungen

Die Umbuchungen stammen aus dem Posten geleistete Anzahlungen und beziehen sich auf
die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellkosten bei Fertigstellung / Inbetriebnahme
und betreffen insbesondere folgende Vermögensgegenstände:

Einzelauflistung der wesentlichen Positionen	€
IGS im Schulzentrum Hechtsheim (inkl. Baunebenkosten)	3.132.148,10
Gonsbachrenaturierung	1.414.368,92
Max-Hufschmidt-Straße	1.256.591,51
Aufwertung Hauptstraße	449.146,73
sonstige	591.896,74
Summierung:	6.844.152,00

Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das ausgewiesene Vermögen hinsichtlich der
geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet
worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den
sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die rechnerische Richtigkeit der Prüfungsunterlagen wurde mittels einer Einzelpostenliste überprüft und mit dem Bilanzwert abgeglichen. Die Saldovorträge stimmen mit dem Vorjahresabschlusswerten überein.

Es ergaben sich im Hinblick auf die Aktivierbarkeit, Beachtung der Bewertungshöchstgrenzen und sachgerechte Ermittlung der Nutzungsdauern bei den Stichproben keine Feststellungen. Die Bewertung der auszuweisenden AiB erfolgt unter Beachtung des Artikels 8 §§ 5 bis 7 KomDoppikLG, der Grundsätze und Richtlinien, die das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift bestimmt. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den sich gemäß § 34 Abs. 2 bis 4 der Gemeindehaushaltsverordnung bestimmenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemäß § 35 GemHVO angesetzt. Die noch offenen AiB aus dem Schulbereich wurden mit der Rückführung des Sondervermögens der GWM bei der Stadt Mainz aktiviert.

Die Thematik der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau wurde als Optimierungsfeld im Jahr 2015 für das Jahr 2016 definiert und ist jetzt vollständig abgearbeitet.

A 1.3 Finanzanlagen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
313.352.956,66	401.719.907,62

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, anzusetzen. Eine Ausnahme stellen die im Sondervermögen ausgewiesenen Eigenbetriebe dar. Hier wird nach der sogenannten „Eigenkapital-Spiegelbildmethode“ das jeweilige Eigenkapital zugrunde gelegt und entsprechend fortgeschrieben.

Die Bewertung einer Finanzanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgen wieder entsprechende anteilige Zuschreibungen.

Die Aufgliederung der Finanzanlagen soll ermöglichen, dass die von der Stadt getätigten Investitionen und die unterschiedlichen Einflussnahmen ersichtlich werden.

Bei den Ausleihungen werden die von der Stadt an Finanzanlagen gewährten Kredite ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag.

Der **Bestand** an Finanzanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	189.935.462,71	188.811.732,38
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	812.462,03
Beteiligungen	11.577.957,45	12.142.957,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	4.470.697,45
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	94.856.672,14	183.503.203,82
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	9.048.541,87
Sonstige Ausleihungen	2.557.763,44	2.930.312,62
Finanzanlagen	313.352.956,66	401.719.907,62

Stichprobenartig wurden alle Ab- und Zugänge, außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen, Umbuchungen und Veränderungen der Geschäftsanteile gesichtet und geprüft. Besondere und wesentliche Änderungen wurden bei den einzelnen Bilanzpositionen gesondert ausgewiesen.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2016 €	Vorjahr €
189.935.462,71	188.811.732,38

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum 31.12.2016 nicht gegeben.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2016 €	Anteil %	Vorjahr €
Mainzer Stadtwerke AG	4,82	3.634.676,00	4,79	3.634.676,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	89,80	83.003.901,16
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	100,00	31.506.605,00
Mainzer Alten- und Wohnheimen GmbH	94,90	1,00	94,90	1,00
ZBM Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	85.721.704,00	100,00	70.573.212,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	5,10	93.337,22
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	50.000,00	0,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00	560.000,00	0,00	0,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	0,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	29.475,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		189.935.462,71		188.811.732,38

Im Rahmen der Prüfungen zum Gesamtabchluss ergab sich, dass die Landeshauptstadt Mainz einen beherrschenden Einfluss auf die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG, die Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH und die Technologiezentrum Mainz GmbH ausübt. Dies führte zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition durch Umbuchung der Anteile der Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH & Co. KG (560.000 €) und der Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH (5.000 €) von der Bilanzposition A.1.3.3 „Beteiligungen“ sowie der Anteile der Technologiezentrum Mainz GmbH (29.475 €) von der Bilanzposition A.1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“.

Die ehemals unter Frankfurter Hof Verwaltungsgesellschaft mbH firmierende Gesellschaft wurde in Kulturzentren Mainz GmbH umbenannt. Der Stadtratsbeschluss zur Zukunftssicherung des Kulturzentrums Mainz wurde umgesetzt. Der Anstieg der Anteile um 479.203,33 € ist auf die Einbringung der den Kulturzentren Mainz zuzuordnenden Liegenschaften zurückzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2016 lag noch keine finale Fassung des Beteiligungsberichts vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
768.363,22	812.462,03

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	31.12.2016 €	Vorjahr €
Wohnbau Mainz GmbH	768.363,22	812.462,03

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen gibt es nur noch gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH Darlehensverträge. Der Bestand wird durch 10 Darlehensverträge belegt.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO. Die Bewertung erfolgte zum Stichtag mit dem Nominalwert. Die Veränderungen resultieren aus den Darlehenstilgungen gemäß den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen in Höhe von 44.098,81 €.

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
11.577.957,45	12.142.957,45

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften, welche nicht zu den verbundenen Unternehmen (A 1.3.1) zählen und die in der Absicht gehalten werden, mit dem Geschäftsbetrieb der Stadt eine dauerhafte Verbindung aufrecht zu halten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	31.12.2016 €	Vorjahr €
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	43,31	7.577.956,45	7.577.956,45
Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH ¹⁵	0,00	0,00	5.000,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG ¹⁶	0,00	0,00	560.000,00
Werkstätten f. behinderte Menschen gGmbH	32,80	328.000,00	328.000,00
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	1,00
Beteiligungen		11.577.957,45	12.142.957,45

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag wurden die Wertansätze der Beteiligungen auf eventuelle Wertminderungen geprüft.

Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2016 lag noch keine finale Fassung des Beteiligungsberichts vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2016 €	Vorjahr €
4.213.957,41	4.470.697,45

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Ausleihungen	€
Mainzer Aufbaugesellschaft GmbH	4.213.957,41

Der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH wurde ein Gesamtdarlehen über 5,9 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität im Rahmen der Winterhafenbebauung gewährt. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen zu 5,0 und 0,9 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die zweite Tranche über 0,9 Mio. € wurde in voller Höhe zum 31.12.2013 getilgt.

¹⁵ Vgl. Ausführungen zur Bilanzposition A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

¹⁶ Vgl. Ausführungen zur Bilanzposition A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Darlehens- und zahlungsbergründenden Unterlagen liegen vor und wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Bemerkungen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Die gemäß Darlehensvertrag fälligen Zinsen und Tilgungen wurden fristgerecht geleistet.

A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
94.856.672,14	183.503.203,82

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Sondervermögen	80.611.450,14	169.257.980,82
Zweckverbände	6.041.978,00	6.041.979,00
Anstalten des öffentlichen Rechts	8.203.244,00	8.203.244,00
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.856.672,14	183.503.203,82

Das Sondervermögen umfasst

- die 3 Eigenbetriebe der Stadt Mainz und
- den freiwilligen städtischen Pensionsfonds.

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe werden seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Kernverwaltung dargestellt. Die dazugehörigen Vermögens-/ Kapitalmarktpapiere werden unter A 1.3.7 bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die **Bestände** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenbetriebe	31.12.2016 €	Vorjahr €
Entsorgungsbetrieb Mainz	34.129.688,00	32.187.000,00
Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)	5.205.982,82	107.176.947,77
Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ)	5181460,84	4.832.217,91
Summierung:	44.517.131,66	144.196.165,68

Bei den Eigenbetrieben wird die sogenannte Eigenkapitalspiegelbildmethode, d. h. der Beteiligungsansatz entspricht dem jeweiligen Eigenkapital des Eigenbetriebes, angewandt. Bei jedem Jahresabschluss ist das neue Eigenkapital zu ermitteln und entsprechend fortzuschreiben. Hintergrund ist die Eigenschaft der Eigenbetriebe als rechtlich unselbständiges Sondervermögen, bei denen die Vermögensentwicklung auszuweisen ist.

Nachfolgend werden zwecks Übersichtlichkeit die Eigenkapitalentwicklungen der Eigenbetriebe ausgewiesen:

	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Entsorgungsbetrieb	23.772.428,48	31.186.936,43	32.187.000,00	34.129.688,00
Gebäudewirtschaft Mainz	92.236.656,68	100.123.154,77	107.176.947,77	5.205.982,82
Kommunale Datenzentrale	4.168.662,79	4.472.217,91	4.832.217,91	5.181.460,84
Summierung:	120.177.747,95	135.782.309,11	144.196.165,68	44.517.131,66
Veränderung zum Vorjahr:	8.143.987,90	15.604.561,16	8.413.856,57	-99.679.034,02

Entsprechend den Veränderungen zum Vorjahr erfolgten auch Einstellungen in der Ergebnisrechnung mit dem Effekt einer Ergebnisverbesserung (KDZ und Entsorgungsbetrieb). Bei der Gebäudewirtschaft Mainz ist das Eigenkapital aufgrund der Rückführung des Sondervermögens auf die Stadt Mainz um 102 Mio. € gesunken. Die buchungs begründenden Unterlagen wurden gesichtet.

Pensionsfonds

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15. Oktober 1997 wurde rückwirkend zum 01. Januar 1997 ein freiwilliger Pensionsfonds eingerichtet. Dieser Pensionsfonds wird satzungsgemäß von einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Das zu bildende Sondervermögen dient mit zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten für alle Beamtinnen und Beamte, für die nach dem 31.12.1996 ein Beamtenverhältnis begründet worden ist.

Pensionsfonds	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Freiwilliger städtischer Pensionsfonds -rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	36.094.318,48	25.061.815,14

Bei dem freiwilligen städtischen Pensionsfonds erfolgte ein belegter Zugang (Einlagen und Ertragsgutschriften) in Höhe von 11.032.503,34 €.

Der Marktwert zum 31.12.2016 wurde auf 37.813.658,31 € taxiert.

	Anteil	31.12.2016	Vorjahr
	%	€	€
Zweckverband Sparkasse Mainz	60,00	3.081.742,00	3.081.742,00
Zweckverband Sonderschule für Körperbehinderte Nieder-Olm	38,13	1.848.663,00	1.848.663,00
Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes	66,67	1.081.449,00	1.081.449,00
Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	27,30	30.120,00	30.120,00
Sonstige mit Erinnerungswert ¹⁷	-	4,00	5,00
Zweckverbände		6.041.978,00	6.041.979,00

Die Reduzierung um 1 € gegenüber dem Vorjahr bei den sonstigen Erinnerungswerten resultiert aus dem Abgang des Zweckverbandes Bodenheim (Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH).

¹⁷ Zu den verbleibende sonstige Zweckverbände mit Erinnerungswert mit 1 € zählen: Tierkörperbeseitigungsverband, Schienen- Personen- Nahverkehr Rheinland-Pfalz, Gewässerzweckverbandes zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches, ZV Layenhof

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Anteil %	31.12.2016 €	Vorjahr €
Wirtschaftsbetrieb Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts	100	7.300.000,00	7.300.000,00
Grundstücksentwicklungsentwicklung Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts (AGEM)	100	903.244,00	903.244,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts		8.203.244,00	8.203.244,00

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 haben sich keine Änderungen ergeben.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2016 €	Vorjahr €
9.442.780,29	9.048.541,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Kapitalmarktpapiere	4.257.718,83	4.277.434,29
Beteiligung an der Versorgungsrücklage (Kantnerfonds)	5.185.061,46	4.771.107,58
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	9.048.541,87

Sonstige Wertpapiere umfassen neben kleineren Unternehmensanteilen insbesondere die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sowie die Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (Versorgungskasse „Kantnerfonds“). Die Stadt Mainz will die Anteile auf Dauer behalten.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

	Anteil %	31.12.2016 €	Vorjahr €
Technologiezentrum Mainz GmbH ¹⁸	-	0,00	15.715,00
Rhein-Mainz Donau AG	0,001	1.102,00	1.102,00
Gesellschaft für die integrierte Verkehrsmanagement der Region Frankfurt Rhein-Main mbH	3,11	7.500,00	7.500,00
Rheinhessen-Touristik GmbH	0,6	290,00	290,00
Verein EULE	50,00	1,00	1,00
Volkshochschule Mainz e.V.	64,35	758.485,00	758.485,00
Touristik Centrale e.V.	-	0,00	1,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Unternehmensanteile)		767.378,00	783.094,00

Die Bewertungen erfolgten zum Eröffnungsbilanzstichtag mit dem Anschaffungswert oder bei Nichtvorlage nach anteiligem Eigenkapital. Sofern nähere Angaben nicht mehr zu ermitteln waren, erfolgte die Bewertung mit 1 € Erinnerungswert. Eventuelle erforderliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag sind nicht gegeben.

Die unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe werden seit dem Haushaltsjahr 2013 bei den Sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens mit ausgewiesen.

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Ausbildungsstiftung	6.500,00	6.500,00
Barzen Stiftung	17.200,00	17.200,00
Braunstiftung	38.700,00	38.700,00
Fritz-Straub-Stiftung	27.641,01	27.640,77
Fürsorge Stiftung	80.600,00	80.600,00
Geschwister Schick Stiftung	50.164,82	50.164,82
Hans Klenk Stiftung	15.000,00	15.000,00
Henkell Stiftung	482,80	482,79
Jakob Wucher Stiftung	77.500,00	74.500,00
Jürgen Frankenbach Stiftung	110.150,00	110.150,00
Kreishandwerker Stiftung	46.300,00	46.300,00
Kriegsbeschädigten Stiftung	5.600,00	5.600,00
Mainzer Jugend- und Waisenstiftung	838.878,22	838.878,22
Schott-Braunrasche Stiftung	1.203.768,96	1.203.768,78
Schumann Stiftung	80.500,00	80.500,00
Vermächtnis Fritz Kohl	2.100,00	2.100,00
Weifert-Janzen Stiftung	75.432,81	75.432,71
Wilhelm Karl Reiniger Stiftung	15.221,38	15.221,37
Senta u. Berthold Schmidt Stiftung	510.000,83	510.000,83
Nachlass Bock	35.000,00	35.000,00

¹⁸ Vgl. Ausführungen zur Bilanzposition A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Nachlass Fabich	10.000,00	10.000,00
Nachlass Herrmann	192.000,00	199.000,00
Nachlass Hübner	18.600,00	18.600,00
Nachlass Schwan	5.000,00	5.000,00
Nachlass Winklmeier	28.000,00	28.000,00
Summe Stiftungen und Nachlässe	3.490.340,83	3.494.340,29
Summe Unternehmensanteile	767.378,00	783.094,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Unselbständige Stiftungen und Nachlässe)	4.257.718,83	4.277.434,29

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Versorgungskasse (Kantherfonds)	5.185.061,46	4.771.107,58

Der Gesetzgeber hat die Stadt Mainz zur Sicherstellung künftiger Versorgungsleistungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage (Kantherfonds) verpflichtet. Die Einrichtung dieser Versorgungsrücklage erfolgte mittels einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der zuständigen Versorgungskasse Darmstadt und der Stadt Mainz. Die Vermögensverwaltung durch die Versorgungskasse wird in einem Wertpapier-Spezialfonds wahrgenommen. Mit dem Kantherfonds sollen die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit abgedeckt werden. Die personenbezogenen Abführungen beziehen sich lediglich auf alle zwischen dem 01.01.1999 und dem 31.12.2002 bestandenen Beamten- und Versorgungsverhältnisse.

Die Stadt erwirbt jedes Jahr, 2016 für 413.953,88 €, zusätzliche Fondsanteile. Mit Stand 30.12.2016 wird der Kontostand durch die Versorgungskasse belegt.

Die sich aus Kursgewinnen ergebenden Wertsteigerungen werden nicht bilanziert.

Zum 30.12.2016 verfügt die Stadt Mainz über 58.623,253 Fondsanteile zu 98,54 €. Zusammen mit 209.320,65 € Kontostand (Anteilskauf folgt noch) wird ein Wertbestand von 5.776.735,35 € belegt.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

31.12.2016 €	Vorjahr €
2.557.763,44	2.930.312,62

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Ausleihungen an öffentlichen Bereich (Land)	297.475,83	584.264,31
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	436.035,59	440.765,03
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (Genossenschaftsanteile) ¹⁹	17.829,55	17.829,55
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich (> 5 Jahre)	1.882.542,37	1.968.012,11
EWB Ausleihungen sonstigen inländischen Bereich (Einzelwertberichtigung eines Darlehen)	-76.119,90	-80.558,38
Sonstige Ausleihungen	2.557.763,44	2.930.312,62

Bei den Ausleihungen an den öffentlichen Bereich (Land) handelt es sich um ein Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Sanierung des Schwimmbades am Taubertsberg steht. Eine ursprünglich bereits förmlich bewilligte Restzuwendung des Landes wurde in ein Darlehen umgewandelt. Kreditnehmer ist zwar die Stadt, aber das Land Rheinland-Pfalz übernimmt den ganzen Schuldendienst und tilgt das Darlehen in jährlichen Raten direkt bei dem Kreditgeber, der Landesbank Baden-Württemberg (vormals bei der Landesbank Rheinland-Pfalz). Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum 10.04.2017.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich beziehen im Wesentlichen auf verschiedene Stadtsanierungsdarlehen. Diesen liegen nach §§ 136 ff. BauGB städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit entsprechenden Feststellungen gemäß Satzungsbeschlüssen zu Grunde. Der Bestand setzt sich aus Altdarlehen zusammen, die sich am Jahresende entsprechend der Tilgungen verringern.

Die Bewertungen der Darlehen erfolgten mit ihrem Nominalwert abzüglich der Tilgungen zum 31.12.2016.

A 2 Umlaufvermögen

31.12.2016 €	Vorjahr €
100.356.844,51	95.287.584,92

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Bilanzpositionen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie dem Kassenbestand zusammen.

¹⁹ Mangels einer expliziten Regelung im Haushaltsrecht wurden in Anlehnung an die Regelungen des HGB hier erworbene Genossenschaftsanteile bei den Sonstigen Ausleihungen eingestellt. Dabei handelt es sich um je 0,11 % Anteile an der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e.G. Mainz und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. Main Spitze Gustavsburg. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

A 2.1 Vorräte

31.12.2016	Vorjahr
€	€
12.572.293,16	12.868.661,11

A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Erschließungsgrundstücke

31.12.2016	Vorjahr
€	€
12.572.293,16	12.396.559,35

Unter dieser Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz die zur Erschließung stehenden Liegenschaften aus. Der Zugang im Jahr 2016 in Höhe von 176 T € ist auf in Erschließung befindliche Grundstücke im Neubaugebiet auf der Hechtshheimer Höhe zurückzuführen, die treuhänderisch von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden.

Die Nachweise aus SAP über die Entwicklung der Bilanzposition sowie den Anlagenzugang liegen vor und geben keinen Anlass zur Beanstandung.

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2016	Vorjahr
€	€
0,00	472.101,76

Unter der Bilanzposition weist die Landeshauptstadt Mainz zur Veräußerung stehende Liegenschaften aus, die vom Stadtrat zum Verkauf freigegeben wurden, die aber durch zeitliche oder andere Verzögerungen bis zum 31.12. des Jahres nicht verkauft waren. Die zum Verkauf stehenden Grundstücke konnten in 2016 alle veräußert werden.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	Vorjahr
€	€
75.004.757,35	71.721.105,80

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Öffentlich rechtliche Forderungen	49.612.771,30	47.747.391,19
Privatrechtliche Forderungen	2.210.114,06	2.642.438,03
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	12.189.486,08	9.118.084,01
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	6.126,88	4.052,35
Forderungen gg. Sondervermögen u.a.	1.202.667,92	2.200.012,89
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	1.641.899,68	1.337.868,57
Sonstige Vermögensgegenstände	8.141.691,43	8.671.258,76
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.004.757,35	71.721.105,80

Ermittlung

Die vorstehenden Werte wurden seitens der Bilanzbuchhaltung entsprechend § 31 I GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch²⁰ (in Form einer Kontokorrentbuchführung) ermittelt. Dieses bildet die gesamten Geschäftsvorfälle zu Forderungen gegen Schuldner (eingebucht via Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern (eingebucht via Auszahlungsanordnungen) ab. Die Übertragung ins Hauptbuch erfolgt nicht unmittelbar, sondern wird in einem Nachlauf täglich fortgeschrieben.

In den seitens der Bilanzgruppe übermittelten o. a. Forderungssummen wurden bereits die Bewertungen und Berichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht. Abweichend dazu werden in der Forderungsübersicht die Forderungen ergänzend auch ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt.

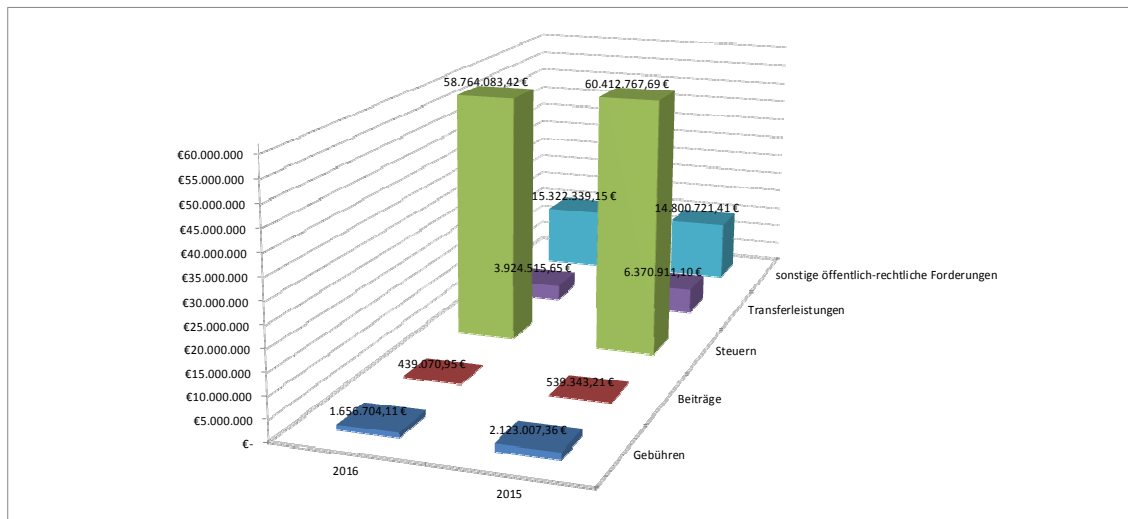
²⁰ Passender ist der Begriff des Vorbuchs, vgl. *Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.:* Handbuch Kassen- und Rechnungswesen, Kap. 20.9, S. 12 f. Das gebräuchlichste Vorbuch stellt dabei das Personenkonto dar – die wichtigste Arbeitsgrundlage für die Stadtkasse (vgl. ebd., S. 13), was das Erfordernis eindeutiger Buchungen hervorhebt.

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2016 €	Vorjahr €
49.612.771,30	47.747.391,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Gebührenforderungen	1.656.704,11	2.123.007,36
Beitragsforderungen	439.070,95	539.343,21
Steuerforderungen	58.764.083,42	60.412.767,69
Forderungen aus Transferleistungen	3.924.515,65	6.370.911,10
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	15.322.339,15	14.800.721,41
Bruttowert der Forderungen	80.106.713,28	84.246.750,77
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-26.920.226,75	-35.035.590,85
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-3.573.715,23	-1.463.768,73
Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.612.771,30	47.747.391,19



**A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
aus Lieferungen und Leis-
tungen**

31.12.2016 €	Vorjahr €
2.210.114,06	2.642.438,03

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
FordL&L.g.priv.Bereich	4.023.684,84	3.022.331,30
FordL&L.g. Sonst.	12.670,92	53.415,60
Bruttowert der Forderungen	4.036.355,76	3.075.746,90
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-1.563.811,95	-351.572,67
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-262.429,75	-81.736,20
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.114,06	2.642.438,03

**A 2.2.3 Forderungen gegen ver-
bundene Unternehmen**

31.12.2016 €	Vorjahr €
12.189.486,08	9.118.084,01

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
FordL&L.g.verb.Unter	325.101,79	643.290,08
So.F.g.verb.Untern.	11.874.348,02	8.474.793,93
Bruttowert der Forderungen	12.199.449,81	9.118.084,01
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-9.963,73	0,00
	12.189.486,08	9.118.084,01

A 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2016	Vorjahr
€	€
3.926,95	4.052,35

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
FordL&L.g. Beteiligungen	6.126,88	3.926,95
So.F.g. Beteiligungen	0,00	125,40
	6.126,88	4.052,35

A 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
1.202.667,92	2.200.012,89

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
FordL&L.g. Sondervermögen	883.958,17	521.845,64
So.F.g. Sondervermögen	318.709,75	1.678.167,25
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	2.200.012,89

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016	Vorjahr
€	€
1.641.899,68	1.337.868,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
FordL&L.g. sonst. öff. Ber.	1.680.105,62	1.335.302,37
So.F.g. öff. Ber.	48.209,83	43.943,58
<i>Bruttowert der Forderungen</i>	<i>1.728.315,45</i>	<i>1.379.245,95</i>
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-86.415,77	-41.337,38
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.641.899,68	1.337.868,57

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	Vorjahr
€	€
8.141.691,43	8.671.258,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
So.Ford.g.inl.Bereich	5.643.650,06	6.160.117,15
Ford. LOGA Vorsch/D.	89.081,37	100.726,96
Ford. LOGA Sonstige	9.785,42	4.376,45
Ford. geg. Sonstige	837.375,71	12.832,27
Durchlfd. Posten	2.033.897,63	3.339.976,19
Verr.Kto LOGA Beschä	0,00	-1.320,43
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.613.790,19</i>	<i>9.616.708,59</i>
./. Einzelwertberichtigungen	-71.686,22	-677.225,73
./. Pauschalwertberichtigungen	-400.412,54	-268.224,10
Sonstige Vermögensgegenstände	8.141.691,43	8.671.258,76

Feststellungen:

- (1) Forderungsbewertungen und die konkret danach vorgenommenen Buchungen zur Einzel- oder Pauschalwertberichtigung:

Forderungen sind vorsichtig zu bewerten (vgl. § 33 I Nr. 3, 1. HS GemHVO²¹), es gilt das strenge Niederstwertprinzip. Dieses dient insbesondere dem Schutz vor überhöhtem Bilanzwertausweis. Dazu wurden bereits vor einiger Zeit intern Kriterien zur gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Forderungen zum Jahresabschluss in der „Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses“²² beschrieben²³. Zu deren Kriterien ergeben sich mehrere Probleme, weshalb diese Richtlinie teils schon seitens Amt 20 selbst in Bezug auf diesen Jahresabschluss mündlich abgesprochenen Modifizierungen unterworfen wurde. Ferner ergeben sich Fragen zur konkreten Abbildung der danach erfolgenden Einzel- wie Pauschalwertberichtigungsbuchungen.

- (2) Teilweise falsche Kontierungen und Bereichsabgrenzungen:

In jedenfalls 18 Fällen weichen die tatsächlich bebuchten Sachkonten vom Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz ab, über dessen Detailtiefe zwar hinausgegangen werden kann, von dessen Struktur jedoch nicht abgewichen werden darf:

„Der Produktrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften (Anlage 1), der **Kontenrahmenplan** mit Zuordnungsvorschriften (Anlage 2) sowie die Muster zur GemO und GemHVO (Anlage 3) werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen *für verbindlich erklärt*.“ (Ziff. 2 GemHSys^{24,25} (Hervorhebung seitens Amt 14)

- (3) Forderungseinbuchungen gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst:

In zahlreichen Fällen sind Forderungseinbuchungen gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst festzustellen²⁶, teils als „innerbetriebliche Forderungen“²⁷ bezeichnet²⁸. Diese führen

²¹ Ähnlich wie § 252 I Nr. 4 HGB.

²² Von der Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik beim Amt 20 vom 21. März 2014 (kurz FordBewRL).

²³ Zuständig dafür ist allerdings der Stadtrat. Weil der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 114 I GemO, damit konkret auch über die Bilanz (§ 108 II Nr. 4 GemO), zu beschließen habe, stehe diesem auch die Letztentscheidung darüber zu, welche Beträge etwa im Wege der Wertberichtigung abzuschreiben seien, so *Wagenführer*, in: *Oster/Rheindorf (Hg.): Praxis der Kommunalverwaltung – Gemeindehaushaltsrecht Rheinland-Pfalz – Kommunale Doppik – GemHVO-Kommentar*, § 51 S. 1.

²⁴ Aufbauend auf der Ermächtigung des § 116 III Nr. 4 GemO.

²⁵ Diese Verbindlichkeit wird im Kontierungshandbuch der Stadt Mainz anerkannt, vgl. direkt zu Beginn zu Ziff. 1.1.

²⁶ Bei stichprobenartiger Betrachtung einzelner Buchungsvorgänge zeigt sich zudem, dass mehrere dieser Vorgänge von Mahnläufen mit Zinsberechnungen erfasst wurden, die es manuell zu bereinigen galt.

²⁷ Vgl. FordBewRL, S. 1.

²⁸ Sollten auf diese Art und Weise ggf. Verrechnungen zur Abbildung der internen Leistungsbeziehungen gemeint sein, wären diese wohl grundsätzlich als innerbetriebliche Leistungsverrechnungen im Buchungskreis der Kosten- und Leistungsrechnung anders zu behandeln, vgl. *Barthelmä/Gähr: Einführung in das betriebswirtschaftliche und kommunale Rechnungswesen*, S. 266. Die zugehörigen Grundlagen sind in einer Dienstanweisung zu regeln (vgl. insbes. § 4 X GemHVO).

augenscheinlich zu einer zirkulären Problemlage einer vermeintlichen Selbstschuldnerschaft, welche – spätestens durch Konfusion und damit einhergehendem Forderungserlösch – entsprechend ausgewiesene Forderungspositionen vernichtet. Dies ist im Einzelfall wohl aber nicht so gemeint, beispielsweise können sich dahinter eigentlich echte Forderungen gegenüber externen Schuldnern finden. Dies mindert jedenfalls die Buchungstransparenz²⁹.

(4) Stammdatenproblematik

In Abhängigkeit vom jeweiligen Schuldner sind verschiedenste Forderungskonten zu bebuchen. Schon in der Vergangenheit erwies sich als äußerst fehleranfällig, wenn insofern die Stammdaten zu Schuldnern nicht ordnungsgemäß gepflegt sind und falsche Konten angesprochen werden. Weil bereits zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 erkannt wurde, dass die Stammdatenproblematik grundlegend wie übergreifend aufgegriffen werden muss, wurde diese im letzten Jahr als eines der „Optimierungsfelder“ aus der eigentlichen Jahresabschlussprüfung herausgelöst³⁰. Weil diese Problemlage weitgehend unverändert besteht, erfolgen auch zum Jahre 2016 keine vertiefenden zugehörigen Ausführungen. Vielmehr wird auf dieses noch abzuarbeitende Optimierungsfeld aus 2016 verwiesen.

Zu den Feststellung (1), (2) und (4) sowie eingeschränkt (3): Aus diesen Fehlern ergeben sich praktische Folgewirkungen, die jedoch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze verbleiben und deren Bereinigungen jedenfalls keine wesentliche Ergebnisrelevanz auslösen. Diese werden noch in 2017 unterjährig seitens des Revisionsamtes einer gesonderten Prüfung unterzogen, was Amt 20 bereits offen gelegt wurde.

(5) Berücksichtigung von Forderungen der Folgejahre

Zu einzelnen Konten wurden Forderungen bereits zum Bilanzstichtag gebucht, die eindeutig nachfolgenden Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Besonders auffällig wird dies zu Steuerforderungen. Zwar trifft es zu, dass grundsätzlich eine Aktivierungspflicht zu Forderungen besteht. Diese greift verständigerweise aber erst dann, wenn die Forderung entstanden ist³¹. Spezifisch zu Steuerforderungen ist dabei auf die *Tatbestandserfüllung* abzustellen³². Eine Tatbestandsverwirklichung zu 2017er Steuerforderungen kann demnach grundsätzlich nicht vor dem Jahresanfang liegen. Gefiltert wurden dazu im Rahmen der Prüfung solche Fälle, die Fälligkeiten ab dem 15. Februar 2017 (der nächsten gesetzlich definierten Quartalsfälligkeit nach dem Bilanzstichtag) oder aufwärts im seitens der Finanzverwaltung überlassenem Da-

²⁹ Ferner werden Amtshilfeersuchensfälle fälschlich zum Zeitpunkt des Erhalts sowohl als Forderung wie – spiegelbildlich – als Verbindlichkeit gebucht. Dies wirkt sich zu jenem Stadium jedoch grundsätzlich nicht auf die Ergebnisrechnung sondern insoweit lediglich bilanzverlängernd aus.

³⁰ Vgl. dazu auch den Hinweis im Schlussbericht des städtischen Revisionsamtes zum Berichtsjahr 2016, S. 14 oder die letzte Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss vom 28. März 2017.

³¹ Vgl. dazu *Wöhe*: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, S. 1106. Selbst die Aktivierungspflicht gilt dabei schon nur eingeschränkt, beispielsweise nicht zu schwebenden Geschäften, vgl. ebd., S. 1107. Ebenso *Barthelmä/Gähr*: Einführung in das betriebswirtschaftliche und kommunale Rechnungswesen, S. 172 f.

³² Vgl. – m. w. Nachw. – *Mühlenkamp/Sossong*: „Generationengerechtigkeit durch GoB-basierte Jahresabschlüsse staatlicher Gebietskörperschaften?“, Speyerer Arbeitsheft Nr. 219, S. 9. Bestätigend *BFH*, Urteil vom 12. Mai 1993 – a XI R 1/93, BStBl. 1993 II S. 786 f.

tenmaterial ausweisen, beispielsweise als Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer für 2017. Die sich über die Jahre nivellierenden fehlerhaften Periodenzuordnungen sind zu bereinigen.

(6) Kritische Sammelpostenbuchung

Das tatsächlich eingerichtete Sachkonto 17991001³³ schließt zum 31. Dezember 2016 mit 2.033.897,63 €, bereits 39 % weniger im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (3.339.976,19 €). Die Einzelposten sind seitens des Revisionsamtes nicht nachvollziehbar. Im daraufhin erfolgten Gespräch wurde insofern seitens Amt 20 bestätigt, dass es sich nicht um wirtschaftliche Forderungen im klassisch bilanziellen Sinne handele, sondern vielmehr um eine Art Sammelpostenbuchung. Dieses Sachkonto sei bereits intern bei Amt 20 als noch zu klären bewusst. Kurzfristig sei eine Auflösung aber dort nicht möglich, weil zunächst die Sachverhalte zu den einzelnen Buchungsposten geklärt werden müssten, woraufhin dann jedenfalls zu Einzelfällen Abstimmungen mit einzelnen Fachbereichen zu erfolgen hätten. Erst danach werde erkennbar, ob ggf. Bereinigungen zur Auflösung dieses Sachkontos jedenfalls über Teilbeträge notwendig werden. Insofern wird eine Klärung zu diesem Sachkonto binnen 2017 angestrebt. Das Revisionsamt wird sich über die erfolgten Bereinigungen unterrichten lassen.

A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2016	Vorjahr
€	€
6.559.000,00	6.559.000,00

Im Unterschied zu den Wertpapieren des Anlagevermögens werden hier Vermögensgegenstände eingestellt, die weniger als 4 Jahre in der Verwaltung verbleiben.

Mit Genussrechtsvereinbarung vom 14.12.2009 zwischen der Stadt Mainz und der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH hat die Stadt in Höhe des überlassenen Genusskapitals Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559.000,00 € erworben. Die vereinbarten Zinsen in Höhe von 507.666,60 € werden jährlich überwiesen und entsprechend vereinnahmt.

Da die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030 läuft, handelt es sich hier um Wertpapiere des Anlagevermögens. Weiterhin ist die MAG kein verbundenes Unternehmen mehr. Die Stadt hat lediglich noch einen Anteil i. H. v. 43,31 %. Die notwendigen Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

³³ Abweichend zum Kontenrahmenplan in Bezug auf den gesonderten Rechnungskreis der Finanzrechnung, wo es ein Konto 7991 zu durchlaufenden Geldern gibt, ist dies in dieser Forderungsgruppe – da nicht notwendig – nicht vorgesehen.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2016	Vorjahr
€	€
6.220.794,00	4.138.818,01

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	6.269.058,09	4.163.693,78
Kassenbestand	21.812,25	22.398,25
Sonstige Konten	-70.076,34	-47.274,02
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.220.794,00	4.138.818,01

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Mainzer Volksbank	261.601,25	52.923,80
Sparkasse Mainz Hauptgiro	5.078.887,82	3.458.731,59
Sparkasse Mainz Auszahlungsläufe DTA	0,00	3.761,53
Sparkasse Mainz Abbuchungsläufe DTA	-83,00	0,00
Sparkasse Mainz Rückläufer	83,00	0,00
Sparkasse Mainz Banküberstellung	-101.540,22	-7.666,47
Sparkasse Mainz Schuldendienst	688.619,46	578.135,87
Sparkasse Mainz Stadthaus	126.232,89	31.831,09
Sparkasse Mainz Zahlstelle	69.658,87	32.553,06
Sparkasse Mainz Verkehrsüberwachung	-1.810,63	-1.907,91
Sparkasse Mainz Banküberstellung	0,00	7.666,47
Sparkasse Mainz Parkscheinautomat	616,44	1.285,09
Sparkasse Mainz Verkehrsabteilung	45.251,99	4.736,06
Sparkasse Mainz Zahlstapel/Ein-/Aus.	0,00	1.479,60
Sparkasse Mainz Kassenautomat	101.540,22	164,00
Kassenbestand	21.812,25	22.398,25
Rückzahlungsanforderungen aus PSCD	-70.076,34	-47.274,02
Summierung:	6.220.794,00	4.138.818,01

Die Bewertung wurde gemäß § 34 GemHVO mit dem Nominalwert (Nennwert) gemäß vorliegender Einzelnachweise zum Stichtag 31.12.2016 vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Mainzer Volksbank	261.601,25	52.923,80
Sparkasse Mainz	6.007.456,84	4.110.769,98
Guthaben bei Kreditinstituten	6.269.058,09	4.163.693,78

Für die Geschäftsgirokonten bei den o.a. Kreditinstituten lagen die Kontoauszüge der beiden Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen wurden darüber hinaus Banken- und Saldenbestätigungen angefordert und zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Kassenbestand

Bei der Stadt wurden zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 77 Hand- und Wechselgeldvorschüsse geführt. Die Nachweise erfolgen mittels Kassenaufnahmeprotokollen und in der Kassenbestandsliste. Die Bestände werden unterjährig im Rahmen der Ordnungsprüfungen überprüft.

Sonstige Konten (Rückzahlungsanforderung aus PSCD)

Die noch zu veranlassenden Rückzahlungen werden im Nebenbuch PSCD eingestellt. Nach Überleitung aus dem PSCD erfolgt eine Zahlstapelbildung mit anschließender Auszahlung über das Konto 331 der Sparkasse Mainz.

A 4 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
8.790.907,16	8.960.878,38

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die aufgeführten Werte wurden durch eine Buchinventur über die betroffenen Sachkonten ermittelt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
sonstige ARAP	6.077.833,63	6.218.388,53
ARAP LOGA Beamte	1.739.491,60	1.755.918,26
ARAP LOGA Versorgung	973.581,93	986.571,59
Rechnungsabgrenzungsposten	8.790.907,16	8.960.878,38

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich u.a. um:

- Hilfen zum Lebensunterhalt für Januar 2017
- Unterhaltsvorschuss für Januar 2017
- SGB II – Leistungen für Januar 2017
- Jugendhilfe für Januar 2017

Die Überprüfung der Buchinventur und der Buchungsbelege ergaben keine Beanstandungen.

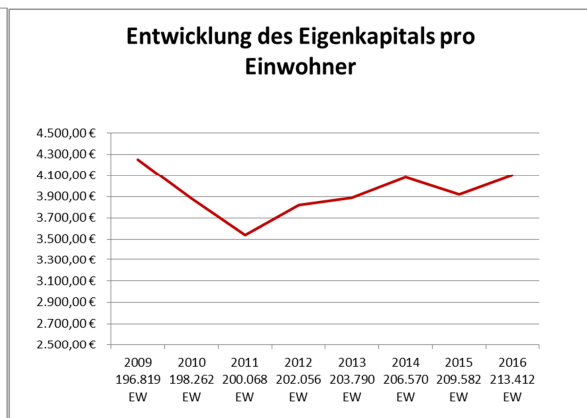
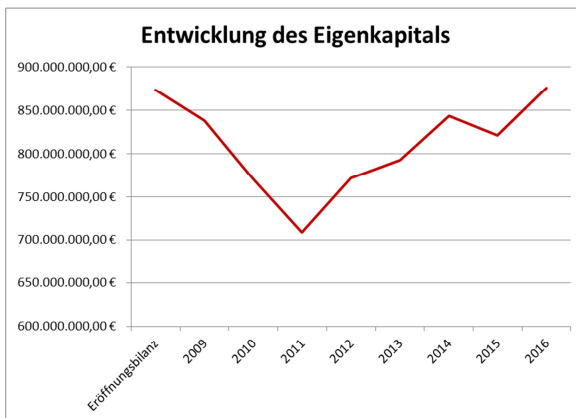
P PASSIVSEITE

P 1 Eigenkapital

31.12.2016	Vorjahr
€	€
876.201.603,38	821.501.040,27

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
1.1 Kapitalrücklage	821.348.217,31	912.963.430,52
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Ergebnisvortrag (entfällt ab 2016)	0,00	-91.770.715,15
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.700.563,11	155.501,94
Eigenkapital	876.201.603,38	821.501.040,27



§ 18 GemHVO regelt den Haushaltsausgleich. Dieser wurde mit Wirkung ab dem 28.12.2016 geändert. Ebenso geändert wurde § 47 GemHVO, der die Gliederung der Bilanz vorgibt. Erstmals mit Aufstellung zum Jahresabschluss 2016 entfällt die Position 1.3 Ergebnisvortrag. Gemäß § 47 GemHVO wird unter der Position 1.3 sodann der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag geführt. Während das alte Recht vorsah, Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge der letzten fünf Jahre im Ergebnisvortrag zu berücksichtigen, sieht das neue Recht im § 18 III GemHVO lediglich vor, dass das Jahresergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

P 1.1 Kapitalrücklage

31.12.2016	Vorjahr
€	€
821.348.217,31	912.963.430,52

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	€
Stand am 31.12.2015	912.963.430,52
31.12.2016 Umbuchung aus Ergebnisvortrag 2015	-91.770.715,15
31.12.2016 Jahresüberschuss 2015	155.501,94
Kapitalrücklage	821.348.217,31

Durch die Veränderung der Rechtslage ab 28.12.2016 war die Umbuchung des Ergebnisvortrages aus 2015 in die Kapitalrücklage erforderlich (vgl. P 1 Eigenkapital).

P 1.2 Sonstige Rücklagen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
152.822,96	152.822,96

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen für die vom Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen wurden (§ 38 Abs. 3 GemHVO).

P 1.3 Ergebnisvortrag (entfällt ab 2016)

31.12.2016	Vorjahr
€	€
0	-91.770.715,15

Die Verminderung um 91.771 € ergibt sich durch die vollständige Umbuchung auf die Bilanzposition P 1.1 „Kapitalrücklage“ aufgrund der Änderungen der GemHVO zum 28.12.2016. Die Kapitalrücklage verringerte sich entsprechend um diesen Betrag. Die Bilanzposition P 1.3 „Ergebnisvortrag“ wurde somit vollständig aufgelöst und wird bei künftigen Abschlüssen nicht mehr berücksichtigt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird im Folgejahr direkt in die Kapitalrücklage umgebucht.

P 1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

31.12.2016	Vorjahr
€	€
54.700.563,11	155.501,94

Der Jahresüberschuss 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

ordentliches Ergebnis	7.004.184,46 €
außerordentliches Ergebnis	<u>47.696.378,65 €</u>
Jahresüberschuss 2016	54.700.563,11 €

Der Jahresüberschuss 2016 setzt sich aus einem ordentlichen und einem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Jedes Ergebnis für sich stellt einen Überschuss dar. Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Rückübertragung des Sondervermögens der GWM in den Kernhaushalt zum 01.01.2016.

P 2 Sonderposten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
513.862.062,02	499.030.389,05

Die Sonderposten zum Anlagevermögen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	504.103.616,10	489.411.822,45
2.7 Sonstige Sonderposten	9.758.445,92	9.618.566,60
Sonderposten	513.862.062,02	499.030.389,05

P 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
504.103.616,10	489.411.822,45

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Sonderposten aus Zuwendungen	464.272.763,99	466.985.838,78
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.586.948,62	10.758.290,36
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen, davon	29.243.903,49	11.667.693,31
- <i>Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</i>	28.817.296,93	11.367.007,60
- <i>Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen</i>	426.606,56	300.685,71
Sonderposten zum Anlagevermögen	504.103.616,10	489.411.822,45

P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 ergaben sich Veränderungen von 467 Mio. € auf 464,3 Mio. € (- 2,7 Mio. €). 429 Mio. € dieser Bilanzposition wurden Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2016 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf 35 Mio. € (Vorjahr 39 Mio. €).

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden weitere Sammelsonderposten mit einem Buchwert von 2,4 Mio. € (Stand 31.12.2016) gebildet. Diese Sonderposten sind anlagenbezogen umzubuchen.

P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt.

Seit 2012 werden jährlich Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen an die Beitragsschuldner versandt. Das Amt 20 hat bei der Verbuchung der sich hierauf beziehenden rund 4,2 Mio. € vom § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht, indem es einen Sammelsonderposten über die Gesamtsumme und einer Auflösungsdauer von 35 Jahren gebildet hat. Die Auflösungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer von Straßen.

Dieses Verfahren entspricht nicht der Rangfolge des § 38 II GemHVO und bedarf der Korrektur.

Trotz der bisherigen Feststellungen wurde im Jahr 2016 ein weiterer Sammelsonderposten gebildet.

§ 38 II, 3 GemHVO ist gemäß der Kommentierung im Gemeindehaushaltsrecht RLP nur mit Sekundärrang versehen. Primär ist der Sonderposten dem Anlagegut sachgerecht zuzuordnen. Erst wenn dies nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, darf von der Sekundärvorschrift des § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht werden. Im vorliegenden Fall ist es problemlos möglich, die Beiträge in Höhe von rund 4,2 Mio. € nach Jahren und getrennt nach Baugebieten zu beziffern. Selbst wenn die bescheiderteilende Stelle für diese Dienstleistung Gebühren fordern würde, wäre dies kein Grund für eine nicht sachgerechte Verbuchung der Sonderposten. Innerhalb der jeweiligen Haushaltsjahre und Gebiete ist eine anlagenbezogene Verbuchung möglich. In diesem Fall wäre eine gesetzeskonforme Auflösung der Sonderposten, die mit der Abschreibung der Anlagegüter korrespondiert, gewährleistet.

P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

Der Endbestand der Bilanzposition 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen per 31.12.2016 (29 Mio. €) liegt um ca. 18 Mio. € über dem zum Jahresende 2015.

Der Hauptgrund für die große Steigerung dieses Bilanzpostens liegt in der Rückführung des Sondervermögens der GWM zum 01.01.2016 in den Kernhaushalt. Es wurden ca. 17 Mio. € an Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen von der GWM übernommen. Die Buchung in das städtische Rechenwerk erfolgte in einer Summe. Es fanden keine anlagenbezogenen Buchungen auf unterschiedliche PSP-Elemente statt. Der Gesamtbetrag ist auf einzelne PSP-Elemente umzubuchen.

Die 17 Mio. € spiegeln den gesamten Bestand an Zuwendungen wieder, die die GWM erhalten hatte. Die zur Prüfung überlassenen Unterlagen treffen keine Aussagen darüber, welche Anlagen bereits fertig gestellt wurden und welche sich noch im Bau befinden. Bereits fertig gestellte Anlagen müssen aktiviert werden. Der dazu gehörende Sonderposten ist unter der Bilanzposition P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen zu verbuchen, damit dieser ertragswirksam, analog der Abschreibung des Anlagegutes, aufgelöst wird.

Die Liste der noch nicht aktivierten Projekte geht bis auf das Jahr 2009 zurück. Es handelt sich um insgesamt 125 Positionen. Eine genauere Betrachtung der Liste ergibt, dass sie auch viele alte Projekte enthält, die aufgrund ihres Alters nach eigentlich abgeschlossen sein müssten:

Jahr	Anzahl der Projekte	Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen
2009	16	1.268.989,75
2010	29	1.219.960,57
2011	7	<u>1.111.527,07</u>
		3.600.477,39

Im Nachgang zur Rückübertragung des Sondervermögens der GWM sind 2017 diese Ermittlung und die daraus erforderlichen Umbuchungen vorzunehmen.

P 2.7 Sonstige Sonderposten

Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen der Bürger werden als Sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

31.12.2016	Vorjahr
€	€
9.758.445,92	9.618.566,60

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Stellplatzabgabe	4.361.908,82	4.198.090,94
ÖPNV-Zuschuss	767.887,45	742.906,47
Spielplatzablöse	287.424,89	272.416,05
Landespflegerische Gelder	2.384.727,96	2.448.656,34
Infrastrukturbeitrag	1.956.496,80	1.956.496,80
Sonstige Sonderposten	9.758.445,92	9.618.566,60

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stellplatzabgabe	163.817,88
ÖPNV-Zuschuss	24.980,98
Spielplatzablöse	15.008,84
Landespflegerische Gelder	-63.928,38
Infrastrukturbeitrag	0,00
	139.879,32

Bei der Stellplatzabgabe handelt es sich um Gelder, die Bürger an die Stadt zahlen, um von ihrer Verpflichtung zum Stellplatzbau befreit zu werden. Gemäß § 47 (5) LBauO ist der Geldbetrag in jeweils angemessenem Verhältnis und angemessener Reihenfolge zu verwenden:

1. zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung von Parkeinrichtungen,
2. für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs,
3. für sonstige Maßnahmen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern.

Beim ÖPNV-Zuschuss handelt es sich um Landesmittel, die sowohl konsumtiv als auch investiv für den ÖPNV zweckgebunden sind. Die Gelder werden zunächst als sonstiger Sonderposten gesammelt und nach Verausgabung, entweder der Anlage als Sonderposten zugeordnet oder als Aufwand verbucht. Zuwendungen in Höhe von 224.281,18 € der Jahre 2014 und 2015 wurden im Jahr 2016 ertragswirksam aufgelöst. Landeszuwendungen über 249.262,16 € wurden bei der Position zugebucht.

Bei der Spielplatzablöse handelt es sich um Gelder, die Bürger oder Bauträger an die Stadt entrichten wenn sie im Rahmen eines Bauprojektes auf die Errichtung eines Spielplatzes verzichten, obwohl sie dazu verpflichtet wären. Die Stadt verwendet diese Mittel in der Regel investiv, um neue Spielplätze zu errichten oder vorhandene zu unterhalten.

Bei den landespflegerischen Geldern handelt es sich um Gelder, die von Privaten an die Stadt gezahlt wurden, um Eingriffe in die Natur durch landespflegerische Maßnahmen auszugleichen. Hierunter fallen investive und konsumtive Maßnahmen, z.B. der Erwerb von Flächen durch die Stadt.

Beim Infrastrukturbeitrag handelt es sich um Erträge aus der „partnerschaftlichen Baulandbereitstellung“. Im Zuge der Baulandbereitstellung schließt die Stadt mit den Grundeigentümern städtebauliche Verträge ab. Ziel der Verträge ist es, die Grundeigentümer durch Folgekostenvereinbarungen an den Kosten der Stadtentwicklung zu beteiligen und einen Teil des den Grundeigentümern zufließenden „Planungsvorteils“ für öffentliche Investitionen zur Verfügung zu stellen. Hierunter fallen unter anderen Investitionen in neu zu errichtende Kindertagesstätten. Im Jahr 2016 gab es keine weiteren Zugänge aufgrund neu abgeschlossener städtebaulicher Verträge oder Abgänge aufgrund fertig gestellter Anlagen.

Unter dieser Bilanzposition werden nur Anzahlungen für Sonstige Sonderposten gebucht, die zunächst keiner Auflösung unterliegen. Bei Fertigstellung der Anlagen wurden die geleisteten Anzahlungen den Anlagen zugeordnet und auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen“ umgebucht. Die sodann zugeordneten Sonderposten müssen jedoch bei der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ verbleiben und dort entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst werden. In der Vergangenheit umgebuchte Sonderposten müssen zurückgebucht werden.

P 3 Rückstellungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
308.182.937,30	292.153.499,68

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Diese sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

	Stand am 01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	261.310.852,14	16.674.847,74	4.553.727,21	38.976.318,91	279.058.596,10
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	30.842.647,54	13.155.037,71	45.418,09	11.482.149,46	29.124.341,20
Rückstellungen	292.153.499,68	29.829.885,45	4.599.145,30	50.458.468,37	308.182.937,30

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
279.058.596,10	261.310.852,14

Der **Posten** hat sich in den Berichtsjahren wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Wechsel*	Zuführung	Stand am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen Beamte	88.194.351,00	267.716,68	60.726,32	-5.831.147,00	11.050.407,00	93.085.168,00
Beihilferückstellungen Beamte	22.048.587,50	66.929,17	15.181,58	-1.457.786,75	2.762.601,75	23.271.291,75
Rückstellungen Pflegegeld Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen BVersorg.	118.988.563,21	13.070.887,11	3.555.320,25	5.831.147,00	19.813.583,39	128.007.086,24
Behilferückstellungen BVersorg.	29.747.140,80	3.267.721,78	888.830,06	1.457.786,75	4.953.395,85	32.001.771,56
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	989.254,44	0,00	0,00	0,00	386.924,92	1.376.179,36

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Rückstellungen Ehrenamt Versorg.	1.342.955,19	1.593,00	33.669,00	0,00	9.406,00	1.317.099,19
Rückstellung	261.310.852,14	16.674.847,74	4.553.727,21	0,00	38.976.318,91	279.058.596,10

* Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

P 3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren keine Sachverhalte bekannt die zu einer Steuerrückstellung für eventuelle Nachzahlungen geführt hätten, sodass keine Steuerrückstellungen zu bilanzieren waren.

P 3.4 Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
29.124.341,20	30.842.647,54

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	Stand am 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	21.030,00	21.030,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.059.747,03	4.059.747,03	0,00	4.254.159,57	4.254.159,57
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.686.415,91	1.686.415,91	0,00	1.820.166,63	1.820.166,63
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	171.388,20	60.804,20	39.781,09	173.985,55	244.788,46

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (einschl. Altstadtsanierung)	24.925.096,40	7.348.070,57	5.637,00	5.212.807,71	22.784.196,54
Sonstige Rückstellungen	30.842.647,54	13.155.037,71	45.418,09	11.482.149,46	29.124.341,20

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen von Rückstellungen) der jeweiligen Sachkonten erfolgte lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das 10 – Hauptamt im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Anstieg der Zuführungen bei den Pensionsrückstellungen:

Die Zuführungen der Pensionsrückstellungen sind in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken. Dies war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen Jahren wesentlich mehr Personalabgänge als -zugänge zu verzeichnen waren. Im Jahr 2016 sind die Zuführungen jedoch angestiegen, insbesondere bei den Versorgungsempfängern. Hier waren im Jahr 2016 Zugänge von ca. 8 Mio. € zu verzeichnen. Das Ansteigen ist u. a. auch auf die Besoldungserhöhung von 2,3 % zum 01.03.2016 in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. In den vergangenen Jahren wurde lediglich eine jährliche Erhöhung um 1 % berücksichtigt. Der Anstieg aufgrund der Besoldungserhöhung wurde anhand einer von der Softwarefirma vorgegebenen Berechnung bei drei Beispielfällen nachvollzogen. Letztlich führte auch die Anpassung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr zu einem Anstieg bei den Zuführungen.

2. Gesetzliche Neuregelungen:

- Gemäß §§ 18, 90 und 92 LBeamtVG werden anrechenbare Studienzeiten begrenzt. Diese Neuregelung konnte erst im Frühjahr 2016 in das Personalabrechnungsprogramm LOGA übernommen und somit auch erst für den Jahresabschluss 2016 berücksichtigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Studienzeiten komplett erfasst.

Es wurden 11 Stichproben aus der von der KDZ erstellten und durch das Hauptamt händisch überprüften Liste gezogen und die Daten überprüft

(LOGA, Modul Beamtenversorgung). In fünf Fällen ergaben sich zunächst Unstimmigkeiten, die jedoch mit dem Hauptamt geklärt werden konnten.

- Gemäß § 13 Abs. 1 LBeamtVG ist die Dienstzeit ab der ersten Berufung in ein Beamtenverhältnis ruhegehaltstfähig. Bisher wurden Zeiten vor dem 17. Lebensjahr nicht berücksichtigt. Dies war anzupassen.

Es wurden 10 Stichproben aus der von der KDZ erstellten und durch das Hauptamt überprüften Liste gezogen. Es wurde das Datum des Anrechnungsbeginns aus den Detailblättern der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit dem Geburtsdatum abgeglichen und schließlich im Personalabrechnungsprogramm LOGA (Modul Beamtenversorgung) mit den ruhegehaltstfähigen Zeiten abgeglichen.

Die Thematik der gesetzlichen Neuregelungen wurde als Optimierungsfeld im Jahr 2015 für das Jahr 2016 definiert und ist jetzt vollständig abgearbeitet.

3. Aktive Beamte und Versorgungsempfänger:

Es wurden die durch die Software HPR errechneten Teilwerte mit den Detailblättern aus den Jahren 2015 und 2016 anhand von je 15 Stichproben überprüft. Auch wurde überprüft, ob die errechneten Zuführungsbeträge stimmen. Die Summen wurden schließlich mit dem seitens des Hauptamtes erstellten Rückstellungsspiegel abgeglichen.

4. Ausscheidende Beamtinnen und Beamte

Für ausgeschiedene Beamt(e)/-innen gibt es eine Aufschubsrückstellung für eventuelle Nachversicherungspflichten. Alle Beamt(e)/-innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sollten aus der Liste herausgenommen werden, da mit einer Nachversicherungspflicht nicht mehr zu rechnen ist. Die Liste wurde auf die Geburtsdaten hin überprüft.

5. Ehrensoldempfänger (aktive Beamte)

Bei der Berechnung des Ehrensolds wird unterschieden, ob Ehrensoldempfänger kürzer oder länger als 10 Jahre als Ortsvorsteher tätig sind. Bei sechs Personen wurde im Personalabrechnungsprogramm LOGA überprüft, wie lange diese als Ortsvorsteher tätig sind und ob die Berechnung richtig erfolgt ist. Bei drei weiteren Personen wurde der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2016 überprüft.

Die Prüfungen führten bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 23 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für das Amt 80 für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

Aufgrund zwei neuer Altersteilzeitvereinbarungen wurden zum 31.12.2016 neue Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 21.030,00 € gebildet.

Nach über 40 Jahren Sanierung in der Mainzer Altstadt ist zum 30.06.2013 eine Schlussabrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil A und Rote Kopfgasse“ und auf das Sanierungsgebiet „Südliche Altstadt - Teil B“ erstellt und der ADD vorgelegt worden. Die Altstadtsanierung wurde mit Fördermitteln von Bund, Land und Stadt durchgeführt. Da bis zum 31.12.2016 kein Rückforderungsbescheid an die Landeshauptstadt Mainz gerichtet wurde und ein Wegfall des Rückstellungsgrundes zu verneinen ist, bleibt die Rückstellung zum 31.12.2016 weiterhin in Höhe von 8,8 Mio. € bestehen.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Der Berechnung ist grundsätzlich der individuelle Personalaufwand des einzelnen Beschäftigten zugrunde zu legen. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem Bruttoarbeitsentgelt einschließlich anteiliger Sonderzahlungen zuzüglich Arbeitgeberanteile. Anteilige Stellenbesetzungen (verringerte Stundenzahl), unterjähriger Beginn und auch anteiliger Urlaubsanspruch finden ebenfalls Berücksichtigung, sowie eine pauschalierte Festlegung von 16 Krankheitstagen.

Aufgrund der weiter bestehenden Probleme mit dem Softwareprogramm ProPersonal wurden die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für 2016 analog zum Vorgehen 2015 nach einem vereinfachten Verfahren wie folgt ermittelt:

Von den einzelnen Ämtern wurde lediglich die Anzahl aller nicht genommenen Urlaubstage und aller nicht abgebauten Überstunden/Überzeiten für das Jahr 2016 gemeldet. Aus den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen wurden ein Durchschnittstagesatz für die Überstunden/Überzeiten und ein Durchschnittstagesatz für die Urlaubstage ermittelt. Aus den so ermittelten Werten wurde die Rückstellung für 2016 berechnet.

Die Berechnung wurde sowohl für die gemeldeten Urlaubstage sowie Überstunden für das Jahr 2016 beispielhaft für das Amt 47 nachvollzogen. Die Berechnung und die Beträge waren korrekt.

Ferner wurden die seitens des Amtes 20 hinterlegten Meldungen von vier Ämtern mit der durch das Amt 20 erstellten Liste abgeglichen. Die Zahlen wurden korrekt übertragen.

Da das Amt 33 auch nach wiederholter Aufforderung durch das Amt 20 keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung abgab, wurde für das Amt 33 der Durchschnittswert der Urlaubstage und Überstunden aus den letzten drei Jahren (2013 bis 2015) errechnet und zugrunde gelegt. Die Berechnung führte zu keinen Beanstandungen.

Die errechneten Rückstellungen für Urlaubstage und Überstunden wurden komplett mit den durch das Amt 20 hierfür erstellten Buchungsbelegen abgeglichen. Zudem wurden die Buchwerte für die Jahre 2015 und 2016 in SAP überprüft.

2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Prozesskosten ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn im Falle eines für die Stadt Mainz nachteiligen Ausgangs des Rechtsstreits die Prozesskosten mehr als 2.500 € in dem konkreten Rechtsstreit betragen würden. Neben den Prozesskosten finden die Streitwerte Berücksichtigung.

Für das Jahr 2016 ermittelte das 30 - Rechts- und Ordnungsamt alle geführten Rechtsstreitigkeiten der Landeshauptstadt Mainz. Zusätzlich wurde eine Pauschale in Höhe von 10.000 € für anhängige Gerichtsverfahren seitens des Amtes 10 gebildet.

Grundlage der Prüfung war die seitens des Amtes 20 erstellte Exceldatei Prozesskostenrückstellungen inkl. Streitwerte, die mit den Meldungen des Rechtsamtes abgeglichen wurde. Die Summen aus den Jahren 2014 – 2016 des Prozesskostenrisikos ohne Streitwert der einzelnen Ämter zuzüglich der Summen des Streitwertes zu Lasten der Stadt Mainz aus dem Jahr 2016 zuzüglich der Pauschale für anhängige Gerichtsverfahren für 2016 ergab den durch das Amt 20 errechneten Rückstellungsbeitrag.

3. Leistungsentgelt

Grundlage für die Berechnung des Leistungsentgelts ist § 18 TVöD. Die Landeshauptstadt Mainz ist zur jährlichen Auszahlung verpflichtet. Das Leistungsentgelt entspricht seit dem 01.01.2013 2 % des Gesamtvolumens (§ 18 Abs. 3 Satz 2 TVöD).

Die Protokollerklärung zum Tarifvertragstext § 18 TVöD regelt für § 18 Abs. 4, dass die Betriebsparteien bis zum 01. Januar 2007 die betrieblichen Systeme zur Ermittlung der Leistungsentgelte vereinbaren sollen. Falls es bis zum 30. September 2007 zu keiner Betriebsvereinbarung zwischen den Betriebsparteien kommt, regelt die Protokollerklärung, dass die Beschäftigten mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2008 6 % des für den Monat September jeweils zustehenden Tabellenentgelts erhalten. Das Leistungsentgelt erhöht sich im Folgejahr um den Restbetrag des Gesamtvolumens. Sollte auch in den Folgejahren keine betriebliche Einigung zwischen den Betriebsparteien zustande kommen, ist die beschriebene Vorgehensweise analog anzuwenden.

Die bei der Landeshauptstadt Mainz im November 2013 abgeschlossene Dienstvereinbarung wurde zwischenzeitlich gekündigt. Bisher wurde keine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen, die das System der Leistungsentgelte regelt. Die Verwal-

tung ist mit dem Personalrat hierzu im Gespräch. Aufgrund der fehlenden Dienstvereinbarung wurde unter Beachtung des § 18 TVöD und der dazu gehörigen Protokoll-erklärung (insbesondere Satz 3 der Protokoll-erklärung Nr. 1 zu § 18 Abs. 4 TVöD) eine Rückstellung für die Leistungsentgelte gebildet.

Geprüft wurde die durch das Amt 20 anhand einer Worddokumentation zur Verfügung gestellte Berechnung des Leistungsentgeltes. Die Berechnung war aufgrund fehlender Unterlagen zunächst nicht nachvollziehbar und warf Fragen auf, die aber mit dem Hauptamt geklärt werden konnten.

Es wurden nur ca. 27 % der gebildeten Rückstellungssumme tatsächlich als Leistungsentgelt ausgezahlt. Dies wurde seitens des Hauptamtes dahingehend begründet, dass sich das Leistungsentgelt bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung in den Folgejahren um den Restbetrag des Gesamtvolumens erhöht. Sobald eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen ist und damit auch klar geregelt ist, wie das Leistungsentgelt verteilt wird, wird der bis dahin zurückgestellte Gesamtbetrag an die Mitarbeiter/-innen ausgezahlt.

4. Erledigung früherer Rückstellungsbedarfe

Bei den sonstigen Rückstellungen sind zum Stichtag 31.12.2016 in SAP Rückstellungen seit dem Jahr 2009 aufgelistet. Es wurde in insgesamt 12 Rückstellungsfällen mit einem Gesamtbetrag von mehr als 500.000 € überprüft, ob diese Rückstellungen bereits in Anspruch genommen oder aufgelöst wurden. Es handelte sich hierbei vorwiegend um

- Rückstellungsverpflichtungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungsentgelt
- Winterdienst
- Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen wurden in allen geprüften Fällen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Weitere Rückstellungsbedarfe:

1. Bezüglich der Problematik „Amtshilfeersuchen der Vollstreckungsstelle“ hätten anstelle der Buchungen als Verbindlichkeiten Buchungen als Rückstellung erfolgen müssen.
2. Für die zukünftigen Jahre ist darüber nachzudenken, ob für potentielle Anfechtungsfälle bei der Stadtkasse Rückstellungen zu buchen sind. Hierfür müssten seitens des Amtes 20 Werte nach der Durchschnittserfahrung der vergangenen Jahre ermittelt werden.

Weitere Rückstellungsbedarfe sind derzeit nicht bekannt. Die Prüfungen der sonstigen Rückstellungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
1.269.471.360,65	1.208.557.011,23

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Bestand** an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
Anleihen	400.000.000,00	275.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	416.072.084,17
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	284.000.000,00	434.000.000,00
Verbindlichkeiten Leibrentenverträge	238.937,93	80.605,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	8.625.192,36
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbunden Unternehmen	40.531.939,68	48.951.450,01
Verbindlichkeiten gegen. Beteiligungen	0,00	53,29
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. Rechts	17.012.899,10	8.960.183,07
Verbindlichkeiten gegen den sonstige öffentlichen Bereich	553.672,83	901.796,68
Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	15.965.645,96
Verbindlichkeiten	1.269.471.360,65	1.208.557.011,23

Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 94 % der Verbindlichkeiten ausmachen. Darüber hinaus wurden besonders die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, das Sondervermögen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten als Prüffelder definiert.

P 4.1 Anleihen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
400.000.000,00	275.000.000,00

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d.h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben. Der Gesamtbetrag des seitens der Stadt (Schuldner /Emittent) benötigten Kredits, wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Die Teilbeträge werden von den Gläubigern (Anleger) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i.d.R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der damals relativ hohe Bestand an „Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2013	19.11.2013 – 19.11.2018	125.000.000,00
2015	23.09.2015 – 30.09.2022	150.000.000,00
2016	30.06.2016 – 29.09.2023	125.000.000,00
Anleihe		400.000.000,00

Die Kommunalanleihen haben eine variable Verzinsung unter Zugrundlegung des „3- Monats Euribor Zins“ und eines geringen Festzinses (0,40 % (2013), 0,35 % (2015) und 0,35% (2016)). Aufgrund des negativen Euribor-Effektes (am 02.05.2017 mit -0,121% %) liegt die jeweilige Gesamtverzinsung unter den Festzinsen. Die Kommunalanleihen sind am Laufzeitsende mit ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Mit den Erlösen der im Jahr 2013, 2015 und 2016 ausgegebenen Kommunalanleihen wurden ausschließlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d.h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme von Kommunalanleihen leitet sich aus den Vollzugsbestimmungen zu den Haushaltsplänen (3.2 Ermächtigungen) ab. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wird über abgeschlossene Vereinbarungen unterrichtet.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
796.755.440,21	850.072.084,17

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
für Investitionen	512.755.440,21	416.072.084,17
zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	434.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	796.755.440,21	850.072.084,17

P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2016 €	Vorjahr €
512.755.440,21	416.072.084,17

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen setzen sich aus Darlehen mit folgenden Restlaufzeiten zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
▪ von bis zu 1 Jahr	30.515.793,88	15.345.134,82
▪ von 1 bis zu 5 Jahren	126.354.462,60	83.203.932,41
▪ von über 5 Jahren	355.885.183,73	317.523.016,94
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	416.072.084,17

Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Für die neuen Darlehen erfolgte Akteneinsicht mit anschließender Überprüfung und Abgleichung der im Finanzsystem eingestellten Daten. Der Zugang resultiert aus den Neuaufnahmen abzüglich der Tilgungsleistungen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zum 01.01.2016 erfolgte die Übernahme der Investitionskredite der Gebäudewirtschaft Mainz und führten zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 97.644.050,00 €.

Gemäß § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mainz vom 03.02.2016 für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Gesamtbetrag zur Aufnahme von Investitionskrediten auf 69.311.796,00 € festgesetzt. Hiervon wurden durch die ADD 20 Mio. € unter der Maßgabe genehmigt, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz (einschl. der Eigenbetriebe) nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. Insgesamt wurden drei Investitionskredite in Gesamthöhe von

23.901.300,00 € neu aufgenommen. Nach Akteneinsicht sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die oben angeführte Zweckbestimmung der ADD nicht eingehalten wird.

Nach geltendem Haushaltsrecht können zusätzlich nicht in Anspruch genommene Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Vorjahr (2015) in Anspruch genommen werden.

Der aus 2015 nicht in Anspruch genommene Betrag belief sich auf 31.788.376,00 €. Für 2016 bestand somit eine summarische Gesamthöchstgrenze von 51.788.376,00 €, die nicht überschritten wurde.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2016	Vorjahr
€	€
284.000.000,00	434.000.000,00

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen können Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bis zur Höchstgrenze gemäß Haushaltssatzung aufgenommen werden. Zum Stichtag bestanden folgende Liquiditätskredite:

	31.12.2016	Vorjahr
	€	€
32511206 Liquidität Ing-DiBa	77.000.000,00	100.000.000,00
32521201 Liquidität SK Mainz	67.000.000,00	90.000.000,00
32541201 Liquidität Helaba	0,00	100.000.000,00
32541204 Liquidität Bayern LB	79.000.000,00	144.000.000,00
32592101 Liquidität ISB	50.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	434.000.000,00

Die erforderlichen Banken- und Saldenbestätigungen liegen vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht. Der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Mainz für die Jahre 2015 und 2016 vom 16.12.2014 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 1,1 Mrd. € wurde somit auch einschließlich der Kommunalanleihen (i.H.v. 400 Mio. €) eingehalten.

Die Reduzierung der Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus der Aufnahme von Kommunalanleihen.

**P 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen,
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich
gleichkommen**

31.12.2016	Vorjahr
€	€
238.937,93	80.605,69

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	€
Leibrentenverträge	238.937,93

Für die Übertragung des Eigentums an Grundstücken wurde mit den jeweils betroffenen Personen eine Dauerleistung, hier Leibrente, auf Lebenszeit vereinbart.

Die Ermittlung der Kapitalwerte erfolgte nach § 14 Abs. 1 Bewertungsgesetz in Verbindung mit den Vervielfältigern nach den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen in Bezug auf die Bewertung einer lebenslangen Nutzung und den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes.

Im Jahr 2016 wurden Leibrenten in Höhe von 35.327,76 € gezahlt.

Aufgrund der neuen Vervielfältiger zum 01.01.2016 des Bundesministeriums der Finanzen wurde eine Anpassung der Verbindlichkeit in Höhe von 193.660 EUR vorgenommen. Der Vervielfältiger wurde mit der jährlich zu zahlenden Leibrente multipliziert. In den Jahren 2010 bis Ende 2015 wurden keine Anpassungen der Leibrente vorgenommen. Dies erklärt den erhöhten Buchwert zum 31.12.2016.

**P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen**

31.12.2016	Vorjahr
€	€
3.226.780,46	8.625.192,36

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber:		
- privaten Bereich	3141.055,30	8.460.111,22
- Sonstige	85.725,16	165.081,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	8.625.192,36

Der Nachweis der Verbindlichkeiten wurde mit offene Postenlisten belegt. Der Zahlungsausgleich wurde stichprobenartig geprüft. Die Bewertung erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Es haben sich keine Bemerkungen ergeben.

P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2016 €	Vorjahr €
40.531.939,68	48.951.450,01

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	49.514.898,53	48.940.352,80
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	11.097,21	11.097,21
Korrekturen für Umgliederung	-8.994.056,06	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.531.939,68	48.951.450,01

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten Abstimmungen der Buchungen und Salden gegenüber den verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten sind durch offene Postenlisten belegt. Stichproben ergaben hier keine Bemerkungen.

Die 2015 festgestellte falsche Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb wurde mit der Umgliederung im Jahr 2016 bereinigt. Es handelt sich um alte Grabnutzungsentgelte, die in jährlichen Raten von 1,124 Mio. € an den Wirtschaftsbetrieb bis 2020 abzuführen sind.

P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2016	Vorjahr
€	€
17.012.899,10	8.960.183,07

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	Vorjahr €
Buchungskreisverrechnungskonto Stiftungen	860.589,28	728.530,51
Buchungskreisverrechnungskonto Fonds	4.144.612,63	587.041,88
Buchungskreisverrechnungskonto Zweckverband Lenneberg	435.330,58	447.380,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sondervermögen	2.578.310,55	7.197.230,04
Korrektur für Umgliederung	8.994.056,06	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.012.899,1	8.960.183,07

Bei den Buchungskreisverrechnungskonten handelt es sich um Jahresabschlusskonten. Die Einrichtung war erforderlich, weil die Zahlungsabwicklungen der Sonderkassen und Sonderhaushalte (Stiftungen, Fonds, Zweckverbände u.a.) über den Buchungskreis der Stadt Mainz abgewickelt werden. Zur Bilanzklarheit werden die Geldmengen aus den Beständen der Stadt umgebucht und entsprechend als Verbindlichkeiten eingestellt.

Die 2015 festgestellte falsche Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb wurde mit der Umgliederung im Jahr 2016 bereinigt. Es handelt sich um alte Grabnutzungsentgelte, die in jährlichen Raten von 1,124 Mio. € an den Wirtschaftsbetrieb bis 2020 abzuführen sind (vgl. P 4.7).

P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2016	Vorjahr
€	€
553.672,83	901.796,68

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Der Rückgang i.H.v. von 348.123,85 € setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

	€	€
Verrechnungskonto (KSI)	2.152,77	2.687,60
aus Kreditaufnahmen öff. Bereich (Land)	17.793,09	22.047,03
Lieferungen u. Leistungen sonst. öff. Bereich	345.524,91	655.392,69
Transferleistungen gg. sonst. öff. Bereich	169.280,46	200.943,90
Sonstige Verbindlichkeiten	18.921,60	20.725,46
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	553.672,83	901.796,68

Die Lieferungen und Leistungen sowie die Transferleistungen sind belegt. Die Prüfung per Stichproben ergab keine Bemerkungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
11.151.690,44	15.965.645,96

Die Bilanzposition besteht aus 21 Unterpositionen (Sachkonten). Nachfolgend werden die 3 wesentlichen Positionen aufgeführt:

	€	€
Treuhänderische Gelder	2.170.806,92	2.735.418,01
Debitorische Akontozahlungen	1.304.261,21	6.685.288,97
Sonstige Verbindlichkeiten (Amtshilfe)	3.825.927,44	3.510.266,97
Sonstige Verbindlichkeiten	7.300.995,57	12.930.973,95

Bei den treuhänderischen Geldern handelt es sich überwiegend um noch nicht abgewickelte Baulandumlegungs- und Erschließungsmaßnahmen.

Die debitorischen Akontozahlungen setzten sich aus ungeklärten bzw. noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen zusammen. Auf Grund regelmäßiger, forcierter Guthabenaufklärungen durch die Girokasse, konnte ein größerer Betrag der debitorischen Akontozahlungen bereinigt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Amtshilfe) sind Gelder, die durch die Stadt Mainz für Dritte (Kommunen) eingezogen werden sollen. Die Gelder werden als Verbindlichkeiten eingebucht. Teilweise wurden Gelder als Verbindlichkeit eingebucht, die jedoch noch nicht durch die Stadt Mainz vereinnahmt wurden. Die Problematik wird im Bericht der Bilanzposition Forderungen umfassend erläutert.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2016	Vorjahr
€	€
5.583.060,93	0,00

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. In diesem Zusammenhang wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für vor dem 01.01.2016 erhaltene sonstige Einzahlungen, die wirtschaftlich Erlöse für den Zeitraum nach dem 31.12.2015 darstellen gebildet. Diese Posten wurden durch eine Buchinventur gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 liegen zwei passive Rechnungsabgrenzungsposten vor:

- Abschlagszahlung Landesaufnahmegesetz für Januar 2017 in Höhe von 2.270.325,20 €,
- Integrationspauschale für Januar 2017 in Höhe von 3.312.735,73 €.



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Revisionsamt
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel 0 61 31-12 22 25

Fax 0 61 31-12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de

www.mainz.de